

# ARBEITERWOHLFAHRT

HERAUSGEGEBEN VOM HAUPTAUSSCHUSS  
FÜR ARBEITERWOHLFAHRT

4. JAHRG.

15. JUNI 1929

12. HEFT

## Schnitter.

Von Helene Simon.

„Wenn aber eine Staatsregierung sich durch die Klagen über den Arbeitermangel bluffen läßt und die nationalen Notwendigkeiten nicht erkennt, so verdient sie den allerhärtesten Tadel.“<sup>1)</sup>

### I.

Der Landwirtschaft geht es schlecht. Mindestens ist ihre Lage kritisch. Es geht anderen auch schlecht. Allein die Landwirtschaft ist von einschneidender Sonderbedeutung in jeder nicht nur volkswirtschaftlichen Hinsicht sondern auch im Sinne der Bodenständigkeit und einer damit verbundenen eigensten Volkskultur. So bedeutet ihre Gesundung unwägbar Werte. Leider wird aber die ungünstige landwirtschaftliche Wirtschaftslage seit mehr als 30 Jahren dazu benutzt (übrigens in guten und schlechten Zeiten), dringlichste sozialpolitische Maßnahmen zu verhindern. Dahin gehört die Regelung der Kinder- und Frauenarbeit. Dahin gehören auch weitestmögliche Einschränkung ausländischer Wanderarbeit und Behebung der Schutznotlage in- und ausländischer Wanderarbeiter, so der Schnitter und ihrer Familien.

Die für die Feldwirtschaft nutzbare Jahreszeit bewegt sich je nach Klima und Witterungsverhältnissen zwischen Frühlingsbeginn und Herbstende. Im Nordosten Preußens umfaßt sie etwa 4½ Monate. In den östlichen Provinzen beginnt die tote Zeit meist schon im November und dauert oft bis Ende April oder sogar Mitte Mai.

Die Abhängigkeit der Landwirtschaft von Jahreszeit und Witterung bewirkt große Verschiedenheiten in der Arbeitsnachfrage und dementsprechend im Arbeitsverhältnis. In den Bestellungen-

<sup>1)</sup> Aereboe, „Agrarpolitik“, S. 165. Berlin 1928.

**Die beiden nächsten Hefte 13 und 14 vom 1. und 15. Juli erscheinen gemeinsam als Doppelheft am 1. Juli mit dem Bericht der Frankfurter Tagung: „AUSBILDUNG“.**

und Erntemonaten steigt die Nachfrage je nach den Erzeugnissen, Boden- und Betriebsart auf das zwei- und dreifache bis zum sechsfachen des Winterbedarfs. Aus der Verschiedenheit der Beschäftigungsdauer ergibt sich ein bunter Reigen der Anstellungsformen. Der gelernte Landerbeiter, der die gesamten Zweige seines Gebiets in Pflanzen- und Tierreich beherrscht, wird in der Regel auf ein Jahr gedingt, hat Leerlauf, Arbeitslosigkeit, nicht zu fürchten. Daneben alle Zwischenstufen periodischer Beschäftigung für die Saison und Hochsaison bis zu den kurzfristig angeworbenen Schnittern. Meist finden sie nach der Heu- und Getreideernte weitere Verwendung bis zur Beendigung der Kartoffel- und Rübenerte Mitte November. Im Gegensatz zur vollgelernten, den Jahreskreislauf erfüllenden Berufstätigkeit sind die meisten landwirtschaftlichen Saisonarbeiten einfache, ungelernete oder angelernte Verrichtungen. Die Deckung periodischen Mehrbedarfs kann deshalb neben verlängerter Arbeitszeit erfolgen: durch Frauen und Kinder, Jugendliche, einheimische Tagelöhner, Wanderarbeiter des In- und Auslands.

Namentlich der sich seit Mitte des vorigen Jahrhunderts immer stärker entwickelnde Zuckerrübenbau führte zur Heranziehung in- und ausländischer Wanderarbeiter. Anstelligkeit, Fleiß und Willigkeit bei geringsten Lohn- und Unterbringungsansprüchen in dürftigsten, im Winter unbewohnbaren Schnitterkasernen oder Baracken bedeutete hohe Verdienstmöglichkeit für den Unternehmer und zum Teil für den Vorarbeiter. So nahm man Unkultur und Schmutz, abendliche Rauferei und schrankenlosen Geschlechtsverkehr anstandslos in doppeltem Sinn in Kauf. Ist es doch vielfach üblich, je einen Arbeiter und eine Arbeiterin, Männlein und Weiblein, anzufordern. Die Nachfrage nahm zu in verhängnisvoller Wechselwirkung mit der zunehmenden Landflucht und der Auswanderungsbewegung der Vorkriegszeit. Als die „Sachsenländer“ aus Posen, Westpreußen, Schlesien und der Neumark und andere inländische Wanderarbeiter nicht mehr ausreichten, ertönte stets häufiger und dringlicher der Ruf nach ausländischen Wanderarbeitern, gleichviel ob Polen, Galizier oder Tschechoslowaken. Ihre vermehrte Zulassung wurde nach Aereboe „zu einem der folgenschwersten Verbrechen an der deutschen Landwirtschaft“<sup>2)</sup>, weil der unterbietende Wettbewerb dieser bedürfnislosesten Scharen verheerend auf die Lage der einheimischen Landerbeiterschaft wirkte, sie in wachsender Zahl in die Großstädte trieb, wo ihr Angebot die gewerblichen Löhne drückte. Sind von jenseits der Landesgrenzen billigere und ebenso leistungsfähige Kräfte zu haben, so sei dem einzelnen Unternehmer ihre Heranziehung nicht zu verargen; am wenigsten könne sich ein leitender Beamter — sofern die Ausländer einmal zugelassen seien — von deren Beschäftigung ausschließen, weil er andernfalls

<sup>2)</sup> S. Aereboe, a. a. O., S. 164 ff.

nicht konkurrenzfähig bleibt<sup>4)</sup>. „Wenn aber eine Staatsregierung sich durch die Klagen über den Arbeitermangel bluffen läßt und die nationalen Notwendigkeiten nicht erkennt, so verdient sie den allerhärtesten Tadel.“ So bewirkte die Zulassung der Ausländer verbunden mit der gesetzlichen Rechtlosigkeit der Landerbeiter bis zur Revolution nicht nur deren Abwanderung in die Städte. Als Triebkraft auch überseeischer Auswanderung und zwar gerade der Tüchtigsten und Strebsamsten lieferte sie Amerika eine positive Auslese<sup>5)</sup>. Die Relativität der Bedarfsdringlichkeit zeigt ein Blick auf die Statistik. Wurden bis 1914 jährlich etwa 450 000 ausländische Wanderarbeiter beschäftigt, so beschränkten im Jahre 1921 die damaligen provinziellen Landesarbeitsämter die Zuweisung auf 156 000 (außer Bayern<sup>6)</sup>). (Wobei der Verlust an landwirtschaftlichem Gebiet zu berücksichtigen ist.) Seither ist die offizielle Zulassung weiter herabgesetzt: für 1929 auf 110 000 Ausländer. Es ist aber ein offenes Geheimnis, daß viel mehr Ausländer in Deutschland bleiben und alljährlich neu über die Grenze kommen als die Statistik erfaßt.

Unter die Wanderarbeiter mit kürzester Beschäftigungsdauer und verhältnismäßig schlechtester Entlohnung gehören die Schnitter. Zum Teil sind sie fremdsprachige Ausländer, die ein Vorschnitter, der ihre Sprache spricht, gruppenweise für Saisonstellen des Großgrundbesitzers anwirbt. Sie erhöhen dessen Konkurrenzfähigkeit gegenüber dem Großbauern, der für wenige Leute „einen solchen zweisprachigen Vorarbeiter“ nicht bezahlen könnte<sup>7)</sup>. Aereboe bezeichnet die Schnitter als geschickte und arbeitsame Menschen, deren Verdienst in hohem Maße abhängig von Boden- und Witterungsverhältnissen sei. Bei schwerem Boden und nassem Wetter ernten sich die Rüben schwer, weil das Erdreich zu sehr an ihnen klebt. „Ist das Erntewetter andauernd trocken, so lassen sich die Rüben aus allen schweren Böden noch viel schlechter herausbringen. Selbst bei der Getreideernte kann

---

<sup>4)</sup> Vgl. Marx: „Zur Vermeidung möglicher Mißverständnisse ein Wort: Die Gestalten von Kapitalist und Grundeigentümer zeichne ich keineswegs in rosigem Licht. Aber es handelt sich hier um die Personen nur, soweit sie die Personifikation ökonomischer Kategorien sind, Träger von bestimmten Klassen, Verhältnissen und Interessen. Weniger als jeder andere kann mein Standpunkt, der die Entwicklung der ökonomischen Gesellschaftsformation als einen naturgeschichtlichen Prozeß auffaßt, den einzelnen verantwortlich machen für Verhältnisse, deren Geschöpf er sozial bleibt, so sehr er sich auch subjektiv über sie erheben mag.“ „Das Kapital.“ Vorwort zur I. Aufl. London 1867.

<sup>5)</sup> Aereboe, S. 166.

<sup>6)</sup> Siehe hierzu „Deutsche Sozialpolitik 1918—1928.“ Erinnerungsschrift des Reichsarbeitsministeriums. Berlin 1929, S. 129 ff.

<sup>7)</sup> Aereboe, a. a. O., S. 226.

ein Schnitter, der im Akkord mäht, bei anhaltendem Regenwetter nicht so viel verdienen als bei trockener Witterung<sup>7)</sup>). So kommt es, daß bei der kurzen Beschäftigungsdauer der Verdienst oft so gering ist, daß Rücklagen nur bei der größten Umsicht und Sparsamkeit möglich sind. Dazu wird bei Hitze, Kälte und Nässe, die den Schnitter abwechselnd bedrängen, mancher Groschen vertrunken. Auch werden viele Kinder in die Welt gesetzt, deren Lasten und Kosten größtenteils auf den Schultern der Schnitterinnen verbleiben, während die Väter verduften<sup>8)</sup>). In der warmen Jahreszeit bis tief in den Herbst wandern die Schnitterfamilien von einer Arbeitsstelle zur andern, wobei die älteren Kinder weitestmöglich als Hilfskräfte verwendet werden und jeder halbwegs geregelte Schulunterricht fehlt. Im Winter verlieren sie mit der Arbeit die Unterkunft und tauchen unter in den Obdachlosenasylen der Großstädte, ohne Ahnung, wo die nächste Saison sie hinwirft.

## II.

Grell beleuchtet das Schnitterinnenschicksal ein Fall von Kindermord. Eine polnische Schnitterin, seit 1914 in Deutschland, ohne festes Heim, ernährte ihre vier Kinder verschiedener Väter, Schnitter gleich ihr, von 8, 7, 5 Jahren und 6 Monaten. Im Juli 1927 wurde ihr wegen Schwangerschaft vom Vorschnitter gekündigt. Nach langem Suchen fand sie eine Stellung, wo man sie mit einem Kinde nehmen wollte. Da ihr die Unterbringung der anderen Kinder nicht gelang, tötete sie zwei und brachte den Säugling ins Krankenhaus. Der Entdeckung der Leichen folgte Verurteilung zu zehn Jahren Zuchthaus. Die 28jährige Frau, sagt die Urteilsbegründung, handelte aus Verzweiflung. Sie war eine gute Mutter und hat für die Kinder gesorgt<sup>9)</sup>.

Nicht alle Schnitterkinder sind unehelich. Und nicht alle Väter verlassen ihre Kinder. Viele Schnitter haben ihre feste Wohnstätte, wohin sie nach der Saison zu Frau und Kind zurück-

<sup>7)</sup> Dasselbst S. 169.

<sup>8)</sup> Nicht selten verschwinden auch die Mütter, und die amtliche Fürsorge hat sich dieser Art „Vollwaisen“ in der einen oder andern Form anzunehmen.

<sup>9)</sup> „Vorwärts“, Abendausgabe 2. Januar 1929. Im März berichtete der „Vorwärts“ über einen Schnitter, der im Jahre 1927 in den Schnitterbaracken wegen Arbeitsscheu aufgegriffen, mit einem Tag Haft bestraft worden war. 1929 wurde ihm aufgegeben, sich eine Wohnung zu suchen. Weil er nicht wußte, wie, erhielt er diesmal eine Haftstrafe von drei Tagen. Da er vollständig mittellos war, sein Vater als Tagelöhner nichts für ihn tun konnte; bleibt die Frage offen, wie er sich nach der Haftentlassung Obdach beschaffte. („Vorwärts“, 16. März 1929, Morgenblatt: „Dämon Berlin, Asylisten, Vagabunden und Arbeitslose in der Stadtvogtei.“

kehren<sup>10)</sup>. Die Zahl heimatloser Schnitterfamilien sowie lediger Schnitter und Schnitterinnen ist aber sehr groß und ihr Leben in seiner Unbestimmtheit niederdrückend, soweit es sich nicht um von jeder Liebe zur Scholle und Unterhaltssicherheit gänzlich unangekränkelte Landstreicher handelt. Die Heimatlosigkeit bringt das Schnitterproblem in unmittelbare Berührung mit dem Obdachlosenproblem. Gorki brachte es unvergeßlich ins Bewußtsein in seinem „Nachtasyl“. In jüngster Zeit gab Harry Domela: „Der falsche Prinz“, ein Bild von der Not der Obdachlosen in Berlin und dem Schrecken ihrer letzten Zuflucht, dem Obdachlosenasyl. Ob seine Darlegungen in allen Einzelheiten stimmen, weiß ich nicht, aber ähnliche Bilder sind meinem Hirn und meinem Gewissen eingehämmert.

Im Inflationswinter 1923 verbrachte ich mehrere Stunden im Obdachlosenasyl in der Fröbelstraße. Seitdem ward vieles besser. Trotzdem sei als mahnendes Gedenkblatt kurz verzeichnet, was ich damals sah. Das Haus war überfüllt. Bis zu 5000 Obdachlose suchten jede Nacht Unterkunft. Nachdem ich eine Weile auf zwei Wohlfahrtspflegerinnen gewartet hatte, die mich führen sollten, fragte ich herumstehende, verkommen aussehende Obdachlose wohl etwas ungeduldig, ob man nicht wisse, wo jene seien. Die Antwort eines der Männer lautete: „Na, die Fräuleins wollen auch mal 'nen Augenblick Ruhe haben, sind vielleicht zum Essen gegangen. Meinen Sie, es sei ein Vergnügen, wie die sich hier herumschinden müssen! Die sind so brav, wie sonst niemand von der Aufsicht.“ Ich konnte mich von Mut und Berufstreue dieser Fürsorgerinnen überzeugen, als sie gegen 11 Uhr abends energisch der Schließung des Asyls widerstrebten bis zum Einlaß der letzten Arbeitslosen mit Ausweis, die ihr spätes Eintreffen mit weiten Wegen entschuldigten. Ein sympathisch aussehender Mensch, fast noch ein Knabe, ohne Ausweis, lehnte laut weinend an der Mauer. Die Fürsorgerinnen wollten ihn zum Heim der Heilsarmee bringen, aber nach wenigen Minuten lief er davon.

Erfreulich war im Asyl die tadellos eingerichtete Säuglingsstation. Von den damals dort befindlichen Pflinglingen war der größte Teil von auswärts, zumeist Landarbeiterkinder, einzelne von ihnen schon ein Jahr im Obdach. Aus kümmerlichen, verschmutzten, unterernährten, mißhandelten Geschöpfen waren frohe, frische Kinder geworden. Auch das sogenannte Familienobdach unterschied sich sehr angenehm von den allgemeinen Räumen. Dort saß ein ganz junges Mädchen, laut schluchzend auf seiner Pritsche: es sei irrtümlich heute im Familienobdach nicht untergekommen. Die Wohlfahrtspflegerin konnte sofort helfen. Am schlimmsten ging es zu in der dem Obdach gegenüberliegenden

<sup>10)</sup> Das soll namentlich in Ostpreußen der Fall sein, wo (wenigstens sagte man mir dies am Königsberger Arbeitsamt) die Schnitter meist aus der Provinz stammen.

Schnitterbaracke. Ein fürchterliches Durcheinander: Männer, Weiber mit ehelichen und unehelichen Kindern jeden Alters bis zu Säuglingen, stillende Mütter, oft wieder schwangere Frauen. Jener Abend war der Höhepunkt. Am anderen Morgen wurde ein Teil der Polen mit Kind und Kegel trotz der Kälte im offenen Wagen an die Bahn befördert und über die Grenze abgeschoben. Die deutschen Schnitter wurden im Rummelsburger Arbeitshaus, wie ich mich überzeugen konnte, anständig untergebracht und waren selig über den neuen Aufenthalt. Strahlend erzählte ein zerlumptes altes Weib, sie hätten abends Griesfäbrei bekommen, sogar mit Zucker! Viele der Leute umdrängten den Besucher mit der Frage, ob er ihnen nicht Arbeit verschaffen könne.

### III.

Seit 1923 hat die Berliner Presse das Thema: „Obdachlosenasyll und Schnitter“ mehrfach behandelt. In Berlin, berichtet Bürgermeister Scholz, spielt die Frage der Schnitterfamilien in den Wintermonaten eine erhebliche Rolle. Der früher bestehende Heimkehrzwang für die ausländischen Schnitter war durch die politischen Verhältnisse aufgehoben. Infolgedessen mußte Berlin im Winter 1924/25 allein 420 Polen auf Grund der Fürsorgepflichtverordnung durchschnittlich 3 Monate beherbergen und verpflegen. Eine große Anzahl erkrankter Schnitterkinder mußte in Krankenhäusern untergebracht werden. Seit dem Herbst 1925 wurden die aus der Landwirtschaft in die Großstädte flutenden Familien der polnischen Schnitter staatlicherseits in ihre Heimat zurückbefördert. Das Berliner Obdach in der Fröbelstraße wurde jedoch auch im Winter 1925/26 durch den vorübergehenden Aufenthalt der Polen bis zu ihrem Abtransport noch sehr fühlbar belastet. Von 797 Personen mußte überdies ein Teil wegen Erkrankung der Kinder von der Rückbeförderung ausgeschlossen bleiben. Die Belastung des Obdachs betrug etwa 3500 Tage. Schwerer ins Gewicht fiel die Unterbringung und Verpflegung der von der Landwirtschaft im Spätherbst 1925 entlassenen Schnitter deutscher und sonstiger Nationalität, die nicht in ihre Heimat zurückgeführt werden konnten, insgesamt 229 deutsche und 30 ausländische Schnitter mit rund 13 000 Verpflegungstagen. Ein ganzes zur Aufnahme von Hospitalisten bestimmtes Gebäude des Arbeitshauses Rummelsburg mußte trotz herrschender Bettennot bis in den April hinein mit Schnittern belegt werden<sup>11)</sup>.

Seit 1927 kommen die Schnitterfamilien nach Buch. Die Unterbringung in der ihrer Lebensweise angepaßten ländlichen Umgebung hat die in früheren Jahren im Obdach stets besorgnis-erregenden Gesundheitsverhältnisse „geradezu schlagartig sehr

<sup>11)</sup> Siehe Scholz: „Die Reformen im Berliner städtischen Obdach“, S. 456/57. „Probleme der neuen Stadt Berlin.“ Berlin-Friedenau 1926.

wesentlich gebessert<sup>12)</sup>). Auch ist erhebliche Besserung der Beschäftigung und Arbeitsvermittlung erfolgt. Der Bezirk Prenzlauer Berg hat in einer Baracke seines Obdachs einen besonderen Arbeitsnachweis für Asylanten eingerichtet mit einer landwirtschaftlichen Abteilung für Schnitterfamilien. Im Zusammenhang mit der Berliner Obdachlosenreform steht der Ankauf zweier, 6500 Morgen großer Güter in der Mark; Meliorations- und sonstige land- und forstwirtschaftliche Arbeiten bieten dort etwa 300 Obdachlosen Unterhalt<sup>13)</sup>).

Vermutlich geht Berlin mit seinen Reformen voraus<sup>14)</sup>). Allein das Schnitterproblem als solches wird damit nur an der Peripherie erfaßt. Man wird ihm erst beikommen, wenn man seinen Quellen nachforscht und sie abgräbt. Es hat viele Gesichter. Am sinnfälligsten wirkt es sich aus als Element winterlicher Arbeitslosigkeit in seiner ironisch-trüben Beziehung zur landwirtschaftlichen „Leutenot“. Aereboe erachtet die ausländische Wanderarbeit als ein System des Unternehmergewinns durch gleichzeitigen Lohn- und Unterbringungsersparnis. Im Rahmen der Jugendwohlfahrtspflege erscheint es als Gebiet der Säuglings- und Kleinkinderfürsorge, der Unehelichenhilfe, des Schutzes jugendlicher Erwerbsarbeit und schließlich der Erziehung und Ausbildung der Jugend auf dem Lande.

Arbeitsvermittlung und Umschulung umschließen einen Teil der Wege der Abhilfe<sup>15)</sup>). Man wußte, mußte wissen, daß der lange eisige Winter 1928/29 den Frühling und die Frühjahrsbestellung um 5 bis 6 Wochen hinausschob. Zeit und Möglichkeit war gegeben, Auswahl, Vorbereitung und Ueberweisung geeigneter Arbeitsloser vorzusehen, anstatt ausländische Arbeiter erneut in großer Zahl hereinzulassen. In der Ersetzung der Ausländer durch Bauern und örtliche Landarbeiter mittels Wohnungsbau, angemessenen Löhnen, Siedlung und Hebung der allgemeinen und fachlichen Schulung sieht Aereboe die Möglichkeit, jede Wanderarbeit entbehrlich zu machen.

Vom „Stiefkind Landschule“ handelte das Referat eines ostpreussischen Schulrats auf dem „Internationalen Pädagogischen

<sup>12)</sup> Siehe hierzu und zum folgenden: Kobrack, „Zur Jahreswende“, Berliner Wohlfahrtsblatt, 5. Jahrg. Nr. 1, Januar 1929, und die sehr einblickreiche Sondernummer des Berliner Wohlfahrtsblatts „Fürsorge für Obdachlose“, Nr. 8, April 1929.

<sup>13)</sup> „Zur Jahreswende“ a. a. O.

<sup>14)</sup> In Königsberg ist man bei ganz tühlen Zuständen im Obdach nicht einmal bis zur Einstellung von Fürsorgerinnen gelangt. „Soweit sind wir noch nicht“, sagte mir eine sehr bewährte Schwester.

<sup>15)</sup> Etwa 9500 Personen wurden 1925/26 mit gutem Erfolg in die Landwirtschaft vermittelt. Die Abneigung der ländlichen Arbeitgeber sei hier und da „offener Anerkennung und Wertschätzung“ gewichen. Graack: „Arbeitsausgleich“, IV. „Technik und Erfolge des Arbeitsmarktausgleichs.“ „Probleme der neuen Stadt Berlin“ a. a. O., S. 42/43.

Kongress von 1928: „Entwicklungslinien des deutschen Landschulwesens“. Ministerielle Richtlinien für die preußischen Volksschulen von 1921 und 1922, heißt es dort, erklären als Mustereinrichtung die achtstufige Volksschule. Auf dem Lande überwiegen die ein- und zweistufigen Schulen mit einem Lehrer. Alle ergänzenden Hilfsschul-, Förderklassen usw. fehlen. — In einem Abschnitt seines Lehrbuches: „Ländliches Bildungswesen und ländliche Bildungspolitik“<sup>16)</sup> beleuchtet Aereboe schwere Mängel des ländlichen Volksschul- und Fortbildungswesens, Notwendigkeit und Wege ihrer Behebung (wobei eine gewisse Unterschätzung der Macht des Kapitals und eine Ueberschätzung der Intelligenz- und Bildungsmacht auffällt).<sup>17)</sup> Auch die Landflucht sei größtenteils Flucht vor der Unbildung, besonders Flucht vor den geringen Bildungs- und damit Aufstiegs-möglichkeiten der Kinder aller unteren sozialen Schichten. Nirgends verkümmern soviel Intelligenz und urwüchsige Tatkraft wie in den unteren Schichten der Landbevölkerung. Die Frage der landwirtschaftlichen Produktionssteigerung sei in erheblichem Ausmaß eine Volksschulfrage. Schon im Vorwort heißt es hierzu: „In der Volkserziehung und Volksbildung kulminieren letzten Endes alle volkswirtschaftlichen Probleme, in der Erziehung des Landvolks alle agrarpolitischen Probleme.“<sup>18)</sup> Die Frage der Freimachung der Landkinder für den Schulbesuch durch Schutz der kindlichen Erwerbsarbeit berührt Aereboe leider nur mittelbar<sup>19)</sup>: Er fordert Verlängerung der Volksschulkurse um ein Jahr. Dann könne man den Bedürfnissen der Kleinbauern und der Landarbeiter Rechnung tragen durch Schuldispensierung der Kinder, den letzten beiden Schuljahren während der Erntezeit. Das habe den Vorzug, daß Arbeitserziehung, elterliche Erziehung und Volksschulbildung im 15. bzw. 16. Lebensjahr noch nebeneinander herlaufen<sup>20)</sup>. Keinesfalls ersetzt diese Forderung, die ja eigentlich das Verbot der Kinderarbeit bis zum 13. Jahre unterstellt, deren besondere Regelung als Voraussetzung allen Schulerfolgs<sup>21)</sup>: Strenge Einhaltung der Schulpflicht kann zwar einschränkend auf die kindliche Erwerbstätigkeit wirken (ein preußischer Ministerialerlaß von 1921 soll „in etwa“ einen derartigen Einfluß gehabt

<sup>16)</sup> a. a. O., S. 275 ff.

<sup>17)</sup> Siehe hierzu „Lohnarbeit und Unternehmertum“, a. a. O., S. 26 ff.

<sup>18)</sup> a. a. O., S. VII/VIII.

<sup>19)</sup> Wahrscheinlich gehört der Arbeiterschutz zu den Abschnitten, deren Behandlung sich Aereboe für eine spätere Auflage vorbehält (Vorwort). Fehlt doch jede Stellungnahme zur vorläufigen Landarbeitsordnung vom 24. Januar 1919.

<sup>20)</sup> a. a. O., S. 308.

<sup>21)</sup> Siehe hierzu die Petition des Hauptausschusses für Arbeiterwohl-fahrt: „Kinderschutz in der Landarbeit“, Arbeiterwohl-fahrt Heft 4/1929, S. 113 ff.

haben), genügt aber nicht im mindesten. Ueberdies birgt sie die Gefahr, die Kerze an beiden Seiten anzuzünden, die Kinder geistig und körperlich zu überlasten.

Auch weiß man nicht ob, wo und wie die Kinder inländischer Wanderarbeiter, die der deutschen Volksschulpflicht unterstehen, zu geregelterm Unterricht gelangen. Welche Bedeutung dieser Frage für die Kinder ausländischer Wanderarbeiter zukommt, läßt der Hinweis auf das Heer polnischer Landarbeiter in Deutschland erkennen, in deren Ermessen es gestellt ist, ihren Kindern eine Bildung zu geben oder nicht<sup>22)</sup>.

Mit der „Not der Kinder wandernder Landarbeiter“ hat sich am 22. April 1929 eine Sachverständigenkonferenz der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt befaßt und beschlossen, die Frage im Zusammenhang mit der Gesamtlage der wandernden Landarbeiter unverzüglich weiter zu verfolgen. Der Referent, Caritasdirektor Wienken, rückte in den Mittelpunkt die mangelnde Versorgung der Schnitterkinder und ihre damit verbundene hohe Sterblichkeit, sowie die teilweise Schutz- und Rechtslosigkeit unehelicher und verlassener ausländischer Jugendlicher. Ihre Zahl schätzt er auf etwa 26 000 ausländische und 20 000 inländische Wanderarbeiterkinder.

Die vorhandenen amtlichen Ziffern gaben und geben über ausländische Wanderarbeiter wenig Auskunft. Eine erhebliche, nicht eingetragene Anzahl hält sich, wie schon berührt ward, in Deutschland auf und kommt stets von neuem über die Grenze. Vergeblich suchte ich 1923/24 nach einigermaßen brauchbaren Daten. Der folgende zu diesem Zweck aufgestellte Fragebogen eignet sich wohl noch heute als Anhaltspunkt zur Untersuchung der in großstädtischen Obdachlosenasylen untergebrachten landwirtschaftlichen Wanderarbeiter:

1. Zahl deutscher landwirtschaftlicher Wanderarbeiter (Schnitter),  
Zahl ausländischer landwirtschaftlicher Wanderarbeiter (Schnitter).
2. Davon:
  - a) ledig,
  - b) verheiratet,
  - c) Ehepaare mit Kindern,
  - d) ledige Frauen mit Kindern,
  - e) Zahl der Kinder insgesamt,
  - f) Alter der Kinder,
  - g) Unterbringung der Kinder.

---

<sup>22)</sup> Magdalene Mulert: „Ausländerkinder.“ Mitteilungen des Vereins zum Schutz der Kinder vor Ausnutzung und Mißhandlung. 1929, 31. Jahrg., Nr. 1.

3. Im Sommer verrichtete Landerbeit:
  - a) Ort,
  - b) Dauer,
  - c) Art.
4. Entlassungsgründe.
5. Dauer des Aufenthalts im Obdachlosen asyl.
6. Beschäftigung dort.
7. Wie erfolgt die Arbeitsvermittlung?
8. Zunahme bzw. Abnahme der Asylisten seit —
  - a) Zunahme um . . .
  - b) Abnahme um . . .
  - c) in Berlin,
  - d) in anderen Großstädten.
9. Einzelschicksale.

Das Schnitterproblem ist, sahen wir, unlösbar verknüpft, wie mit dem allgemeinen Landerbeiterschutz, so auch mit der ländlichen Wohnungs- und Siedlungsfrage und der Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. (Berufsübliche Arbeitslosigkeit in der Potenz.) In erster Linie handelt es sich um Ausgestaltung der Vorläufigen Landerbeitsordnung vom 24. Januar 1919 durch Regelung der Kinder- und Frauenarbeit. Wobei hinsichtlich des Kinderschutzes wieder und dringlichst verwiesen sei auf die Petition des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt: „Kinderschutz in der Landerbeit“<sup>23)</sup>.

Im Brennspiegel zeigt das Schnitterproblem die enge Verwobenheit sozialpolitischer, wohlfahrtspflegerischer und volkerziehlicher Aufgaben. Ihre Summe bestimmt das Gedeihen der Volkswirtschaft. Die Volksschule, sagt Aereboe, „muß dem Bauern- und Arbeiterstand erst den Boden für die Fachbildung bereiten. Auch alle Forschungen auf landwirtschaftlichem Gebiet nützen wenig, wenn die Möglichkeiten ihrer Anwendung in der Praxis aus Unbildung gering sind oder ganz fehlen. Die Frage der Produktionssteigerung der deutschen Landwirtschaft ist zum größten Teil eine Volksschulfrage“<sup>24)</sup>. Was für die Volksschulbildung gilt, betrifft die auch im Interesse der Produktivität so bedeutungsvolle Berufsausbildung des jugendlichen Nachwuchses auf dem Lande. Der vorliegende Entwurf eines Berufsausbildungsgesetzes umfaßt die gesamte erwerbstätige Jugend mit Ausnahme der Landjugend. Sie wird auch hier mit der Aussicht auf ein Sondergesetz vertröstet<sup>25)</sup>.

<sup>23)</sup> „Arbeiterwohlfahrt“, Heft 4/29, S. 113.

<sup>24)</sup> n. a. O., S. 308.

<sup>25)</sup> Der Nichteinbeziehung der Landwirtschaft hat auch der Sozialpolitische Ausschuß des Vorläufigen Reichswirtschaftsrats zugestimmt, jedoch ersucht „um schnellste Vörlage eines die landwirtschaftliche Berufsausbildung regelnden Gesetzentwurfs“. Siehe Berufsausbildung. „Soziale Praxis“, Heft 13, 28. März 1929.

Winterliches und sommerliches Schnitterdasein greifen ineinander, bedingen sich. Die Gesundung des Schnitterdaseins muß von allen Seiten in Angriff genommen werden, der Kampf darf in keiner Jahreszeit ruhen, soll das Schnitterelend nicht am letzten Erntetag mit gewohnter Wucht hereinbrechen.

## LANDESGESETZE UND -EINRICHTUNGEN

### Weibliche Kriminalbeamte in Preußen.

Von Krim.-Kommissarin Grete Henne-Lauer,  
Leiterin des Frauen-Kommissariats Breslau.

Ohne die Arbeit der Sozialdemokratie im Preussischen Landtag in den letzten Jahren und namentlich der sozialdemokratischen Innenminister wäre es trotz aller Frauenbewegung zu einer weiblichen Polizei nicht gekommen, denn dann hätten bei der Polizei die Vorbedingungen für die Tätigkeit der weiblichen Polizei gefehlt. Es scheint uns notwendig, das besonders zu sagen. Auch glauben wir, daß die Heranziehung weiblicher Kriminalbeamter für Aufgaben, die von Frauen geleistet werden können, ein Akt der Gerechtigkeit ist, daß es aber auch männliche Beamte geben wird, die bei der richtigen Ausbildung dieselben Funktionen übernehmen können. Auf den Zusammenhang zwischen der Polizeientwicklung überhaupt und der Entwicklung der weiblichen Polizei weist Genossin Henne-Lauer selbst ausführlich hin.

D. Red.

Die Frau hat sich innerhalb weniger Jahre ein neues Arbeitsgebiet erobert. Neue psycho-soziologische Forschungsergebnisse, falls sie richtig gewürdigt werden, und ein deutlicher Wandel im Volksempfinden zwingen allgemach die obersten Polizeibehörden, auf Verbesserung und Differenzierung auch ihres Beamtenstandes bedacht zu sein: im Hinblick auf vollkommen zweckmäßige Erledigung sämtlicher polizeilicher Obliegenheiten in modernem Sinne. Früher war die Polizei dicht abgeschlossen gegen die zivile Welt, eine Institution mit jahrhundertlang genau und eng abgegrenzter Aufgabe im Staatsgebäude, mehr über dem Volke, als vergleichsweise inneres Selbstordnungsorgan des Volkskörpers. Gerade dies aber wird in der neuesten Zeit mit Erfolg angestrebt. Die beträchtlich reformierte und vertiefte Ausbildung etwa der Schutzpolizeibeamten muß als ein günstiges Moment dieser Neueinstellung bewertet werden. Die große Polizeiausstellung seinerzeit in Berlin und nach dieser dann die kleineren Ausstellungen einzelner Länder, Provinzen oder Städte zeigten deutlich die Entwicklungsrichtung zu volkhafter Einfügung dieser ehemals streng militärisch-absoluten Korporation.

Ein so verändertes Verhältnis zwischen Polizei und Bevölkerung, an vielen Anzeichen erkennbar, führt konsequent zu einer fürsorgerischen Erweiterung der polizeilichen und kriminalistischen

Ziele und zu einer sozialpsychologischen Verfeinerung der Methoden. Man kann den armen Menschen, der in Not geraten ist, oder zum Beispiel ein Kind, das phantasie-lügenhaft Manöver macht, heute prinzipiell nicht mehr so behandeln wie beinahe einen gewohnheitsmäßigen Schwerverbrecher, der keine Hemmungen mehr kennt (bezüglich dessen übrigens die Frage auch endlich verneint zu werden beginnt, ob man sogar diesen mit so unbedingtester Härte richtig angepackt habe). Das Kind braucht eben eine Mutter, überall und jederzeit eine wissende Kraft, die es unvermerkt zwanglos und sicher in die Welt hineinführt. Der Ratlose, Blindbedrohte braucht eben gleichfalls Helfer; und selbst der schon Gestrauchelte, Schuldhafte, Verunglückte, wenn er gerettet und wieder auf eigene Beine gestellt werden soll, bedarf eines Sozial-Sanitäters, der allseitig und aufs feinste zweckmäßig ausgebildet ist; und selbst im schlimmsten Fall bedarf er eines Kriminal-Chirurgen mit wohl fester, aber auch milder Hand. Solche Erkenntnisse und ihr nachfolgender Reformwille rufen also auch: nach der Frau!

Und dieser objektiven Entwicklungstendenz kommen die subjektiven Wünsche und Forderungen der modernen, fortgeschrittenen Frauen, denen menschliches Wohlsein am Herzen liegt, aufs genaueste entgegen. In langjähriger sozialer Hilfs- und Forschungsarbeit haben die gesamten Frauenorganisationen ausnahmslos die personal- und sozial-sittliche Notwendigkeit erkannt und es als Aufgabe sich vorgenommen, selber als wärmendes, verbindendes Element in die kalte, messerscharfe Atmosphäre des öffentlichen Lebens einzudringen, wo und wann immer sich irgendeine Möglichkeit unter irgend geeigneten Umständen zeigt. Eine solche sehr günstige Möglichkeit unter bestgeeigneten Umständen bietet sich nun — als ein mütterlich und schwesterlich betonter Polizei- und Kriminaldienst an Frauen, Jugendlichen und Kindern, der, nach dem Willen der Behörden und ganz im Sinne der Frauenforderungen auf dem Felde vornehmlich der Sexual- und Jugendkriminalität mit verfeinerten, vielseitigen Mitteln fungieren soll, nicht nur im Interesse der exakteren Wahrheitsfindung, sondern auch im persönlichen Interesse sämtlicher Beteiligten.

Obwohl im inneren Polizeidienst aus allgemein fürsorgerischen Gründen schon seit über zwei Jahrzehnten weibliche Kräfte im Hintergrund der Sittenkommissariate als Fürsorgerinnen tätig waren, und obwohl schon dadurch die Ausdehnung polizeilicher Frauenarbeit auf Straßen- und Kriminaldienst von einzelnen Einsichtigen als notwendig erkannt und auch öffentlich gefordert worden war, bedurfte es in Deutschland doch erst eines starken äußeren Antriebes, eines national empfundenen Notstandes, um vorerst wenigstens einen Schritt weiterzukommen: Mancherlei ökonomische und moralische Nöte infolge der Rheinlandbesetzung veranlaßten vor nun fast fünf Jahren eine Reihe von Kölner

Frauen, in Verbindung mit deutschen und englischen Behörden eine „Frauen-Wohlfahrts-Polizei“ einzurichten, als deren Leiterin damals die frühere Polizei-Fürsorgerin vom Kölner Polizeipräsidentium Josephine Erkens bestimmt wurde. Die Tätigkeit jener uniformierten Beamtinnen war vorwiegend Außendienst und kann als „vorbeugende, fürsorgerische, direkte Exekutive“ charakterisiert werden. Aber schon dem ersten Bericht über diese nach der einen Seite hin erweiterten polizeilichen Frauenarbeit (von reiner Fürsorge zum direkten „schutz“polizeilichen Zugriff auf der Straße) war zu entnehmen, daß die kriminalistische Verwendung der Frau jenem ersten Schritt bald würde folgen müssen. Dieser Eindruck wurde allmählich so stark, auch bei den Behörden, daß seit Anfang 1926 der preußische Staat, die guten Resultate in Köln richtig bewertend, weibliche Kriminalbeamte mit gleichzeitiger gefährdetenpolizeilicher Funktion in verschiedenen Großstädten einstellte.

Das Zwingende dieser ganzen Entwicklung ist auch daran zu erkennen, daß es diesen Beamtinnen, die als ehemalige Fürsorgerinnen mit einem gewissen Abscheu vor aller kriminalistischen (das hieß seither: detektivischen, überlistenden und überführenden) Einstellung und Methodik behaftet sind, doch bald gelingt, diesen Abscheu nicht etwa negativ zu vermindern und hinunterzuschlucken, sondern daß sie ihn auf höherer Warte ins Positive zu wandeln vermögen. Die Kriminalistik und Justiz wird als eine gleichsam staatsbiologische Notwendigkeit erkannt. Die moderne Bemühung, den Täter zu durchleuchten um der deutlichen Hilfe willen, nicht mehr nur die Tat abzumessen um der blinden Strafe willen, dies ist ihr reifes Erlebnis. So zeigt sich vor ihrem Auge als eine typische Frauenaufgabe unserer Zeit: eine neue psychologische, pädagogische und soziologische Kriminaltherapie mitzuschaffen und einzuführen. Als Kriminalistinnen haben sie den leidenschaftlichen Willen, dem Rechte, dem Selbstgesetz des Volkes strikten Weg zu bahnen; als fürsorgende Frauen und Menschen aber können sie niemals den seelisch oder sozial erkrankten Menschen vergessen, der dem Gerichte immer ganz zu zeigen ist. Die kriminelle Wirklichkeit werde so durchleuchtet, daß ihre wahre Struktur scharf sichtbar sei; doch es werde auch, abgewandt vom starren Wort der Paragraphen, der weiche Fluß aller Abhängigkeiten, die ehrene Kette aller Bedingtheiten feinfingerig gezeichnet, die weite Herkunft einer jeden Tat und ihre redliche Rechnung kargestellt, damit der Richter sorgsam wägen könne, niemals nur messen müsse. Die neue Kriminalistin arbeite so, daß ihr getreulicher Eifer absichtslos das gerechte Urteil, ohne es auszusprechen, gleichsam vorwegnehme — im Gegensatz zu dem alten Kriminalisten, der leider zu oft mit absichtsloser Blindheit ein ungerechtes Vorurteil aussprach und getreulich weitergab! — Dieser neue Terraingewinn wird seine vielfältige, lebendige Be-

deutung auch für die Förderung des öffentlichen und staatlichen Bewußtseins der gesamten Frauenwelt erweisen.

Der gefährdetenpolizeiliche Außendienst bedarf für die allgemeinen, besatzungsfreien, sozusagen „normalen“ Verhältnisse noch einer genaueren, allgemeinen Ausprobung, die jedoch im Gange ist.

In Preußen arbeiten heute insgesamt etwa 90—100 Beamtinnen (wovon etwa 10—14 noch in der Ausbildung), zusammengefaßt in Frauen-Kommissariaten, unter weiblicher Leitung. Folgende zehn Großstädte haben solche Kommissariate eingerichtet: Altona, Berlin, Breslau, Elberfeld, Essen, Frankfurt a. M., Halle, Hannover, Köln und Magdeburg.

Da die ministeriellen Richtlinien keine Reihenfolge nennen, in der die polizeilichen Frauenaufgaben durchzuführen seien, ist das Arbeitsgebiet bei den einzelnen Polizeiverwaltungen verschiedenartig umfassend und intensiv, je nach den lokalen Anknüpfungsmöglichkeiten und der Beamtinnenzahl. Doch kann man sagen, daß bereits überall die Angelegenheiten von Kindern (beiderlei Geschlechts bis zu vierzehn Jahren) bearbeitet werden, seien diese nun Zeugen, Opfer der Täter einer Straftat. Zum Teil sind auch schon die Anzeigen gegen weibliche Jugendliche (14—18) in Angriff genommen worden und darüber hinaus die Vernehmungen von weiblichen Jugendlichen und Frauen in Delikten von sexueller Bedeutung.

In Berlin hat man seit dem 1. August 1928 eine Gruppe von Beamtinnen bereitgestellt, die sich ausschließlich und also systematisch mit dem gefährdetenpolizeilichen Außendienst befaßt. In anderen Städten kann wegen Mangel an Beamtinnen dieses Tätigkeitsgebiet nur soweit bearbeitet werden, als die Erfüllung kriminalpolizeilicher Arbeit dies zuläßt.

Die Uniformierung der Beamtinnen, auch im Außendienst, wird in Preußen abgelehnt, u. a. mit der Begründung, daß längere Beobachtung, je unauffälliger, desto besser, dem Eingriff in die persönliche Sphäre, selbst eines Jugendlichen, voraufgehen und ihn rechtfertigen muß. Im Hinblick auf den Leitgedanken der Frauenexekutive, nämlich: vorbeugender Hilfe, wird auch die Waffe abgelehnt. Im Notfall ist männlicher Beistand mit der Polizeipfeife erreichbar.

Die vorstehenden Andeutungen zeigen, daß alle Möglichkeiten offen stehen für eine günstige Entfaltung dieser neuen Frauenarbeit, ganz im Sinne einer notwendigen Ergänzung, nicht Verdrängung des Mannes. In der Polizei von gestern wäre die Frau als Mitarbeiterin ein lächerlicher Gedanke gewesen; in der Volkspolizei von heute kommt ihr ein bestimmter Platz selbstverständlich zu.

Überall bahnt sich diese Erkenntnis ihren Weg. Dem Beispiel Preußens folgten Sachsen, Baden und Hamburg; sogar Bayern hat einen ersten Versuch gewagt. Die Bestimmungen der einzelnen

Länder in bezug auf Vorbildung und Verwendung der Beamtinnen weichen z. B. nicht unwesentlich voneinander ab. Der eine Gedanke aber ist überall richtungsweisend: daß der fürsorgerische Helferwille der Frau zum Besten des Volkes und seiner Glieder auch in der Tätigkeit der Polizei seinen aktiven Ausdruck finden müsse.

## Jugendfürsorge.

### Anstalten der Kindererholungsfürsorge.

(Erlaß des preuß. MIV. vom 24. April 1929 — III F 837 — Volkswohlfahrt Nr. 10, 1929.)

Erholungskinder sind, wenn ihre Aufnahme unentgeltlich erfolgt, nicht als Pflegekinder anzusehen, jedoch muß ihre Aufnahme dem Jugendamt gemeldet werden. Bei entgeltlicher, aber nicht gewerbsmäßiger Aufnahme (z. B. in Anstalten der freien Wohlfahrtspflege) sind Erholungskinder Pflegekinder, ihre Aufnahme bedarf aber ebenfalls nur der Anmeldung beim Jugendamt. Gewerbsmäßig aufgenommene Erholungskinder sind Pflegekinder, ihre Aufnahme bedarf der vorherigen Erlaubnis des Jugendamtes. Bei entgeltlicher Aufnahme in Anstalten untersteht die laufende Pflegekinderaufsicht dem Regierungspräsidenten.

### Richtlinien für die polizeiliche Vernehmung von Kindern und Jugendlichen.

(Volkswohlfahrt Nr. 9, 1929.)

Junge Menschen unter 14 Jahren sind nicht strafbar, sie sind daher nicht wie Beschuldigte zu vernehmen. Die Aussagen der Kinder brauchen nicht immer in Form eines Vernehmungsprotokolls aufgenommen zu werden. Bei Vernehmung von Jugendlichen ist besondere Sorgfalt und besonderer Takt zu zeigen. Das geschlechtliche und stitliche Empfinden darf nicht verletzt werden, ihre Phantasie darf nicht geweckt werden. Bei Straftaten, die das Geschlechtliche berühren, wird es zumeist genügen, Täter, Tatort und Tatzeit zu ermitteln und die übrigen Feststellungen dem Gericht zu überlassen. Der gute Ruf des Jugendlichen ist unter allen Umständen zu schonen. Treten Jugendliche als Zeugen oder als Beschuldigte auf, so soll unter allen Umständen vermieden werden, daß der Jugendliche auf seine Vernehmung warten muß. Er darf unter keinen Umständen in Gesellschaft von Personen warten, die in Ermittlungssachen vorgeladen sind. Der vernehmende Beamte soll sich so einstellen, als wenn er als Vater zu seinem eigenen Kinde spräche. Es soll versucht werden, das Vertrauen des Jugendlichen zu gewinnen. Dem Jugendlichen soll bei der Aussage alle Furcht vor etwaiger Strafe genommen werden. Es dürfen keine Suggestivfragen gestellt werden, auch keine Fragen, auf die nur mit „ja“ oder „nein“ zu antworten ist. Besonders bei Gegenüberstellungen muß jegliche Beeinflussung vermieden werden. Bei den Vernehmungen soll der Beamte Geduld zeigen, sich auch ruhig Dinge anhören, die nicht genau zur Tatsache gehören. Erst nach beendeter Erzählung soll der Vernehmende mit der Protokollierung beginnen. Personalangaben sollen anderweitig, nicht vom Jugendlichen erfragt werden. Die Erzählung des Jugendlichen ist möglichst wortgetreu wiederzugeben. Gewählte Ausdrücke, wie der Jugendliche sie nie gebraucht, sollen vermieden werden. Nicht jede unwahre Aussage ist eine Lüge, aber auch wenn Jugendliche einmal die

Unwahrheit gesagt oder gelogen haben, sind sie trotzdem nicht so zu behandeln, wie man sonst lügenhafte Menschen zu behandeln pflegt. Die Vernehmung soll so sein, daß sie im Vorverfahren nicht nochmals wiederholt zu werden braucht. Sobald eine sittliche Gefährdung vorliegt, ist sofort das zuständige Jugendamt oder das Vormundschaftsgericht zu benachrichtigen, damit Erziehungsmaßnahmen getroffen werden können.

D. Be.

## U M S C H A U

### Die gesundheitlichen Verhältnisse des deutschen Volkes im Jahre 1927.

Denkschrift des Reichsinnenministeriums<sup>1)</sup>.

#### Bevölkerungsbewegung.

Die Bevölkerungszunahme durch Geburtenüberschuß betrug:

in den Jahren	absolut	auf 1000 der mittleren Bevölkerung
1925	547 808	8,9
1926	491 366	7,8
1927	403 000	6,4
1913	—	12,4

Gegenüber der weiter stark absinkenden Geburtenziffer hat sich die Eheziffer (Zahl der Eheschließungen auf 1000 der mittleren Bevölkerung) von 7,7 im Jahre 1926 auf 8,5 im Berichtsjahre erhöht. Damit ist die Eheziffer auch höher als im Jahre 1913 (ebenfalls 7,7), während der Geburtenüberschuß fast auf die Hälfte des Jahres 1913 zurückgegangen ist.

Die Zahl der Lebendgeborenen betrug im Reich:

in den Jahren	absolut	auf 1000 der mittleren Bevölkerung
1925	1 292 499	20,7
1926	1 226 342	19,5
1927	1 161 719	18,4

Die Geburtenziffer, die im Vorjahre mit 19,5 bereits den bisher in Deutschland beobachteten tiefsten Stand darstellte, ist also weiter erheblich gesunken.

Die Sterblichkeit der Bevölkerung hat etwas zugenommen. Die Zahl der Todesfälle im Reich betrug:

in den Jahren	absolut	auf 1000 der mittleren Bevölkerung
1925	744 691	11,9
1926	734 359 <sup>2)</sup>	11,7
1927	757 020	12,0

<sup>1)</sup> Reichstag Drucksache 936 IV. Wahlperiode 1928. Vgl. Arb.-Wohl. 7/1928, Seite 201, 7/1927, Seite 208.

<sup>2)</sup> Berichtigte Zahl gegenüber der vorjährigen Denkschrift.

Die Steigerung ist wahrscheinlich zurückzuführen auf die Grippe-epidemie im ersten Quartal 1927. Die Analyse der Sterbeziffer nach Quartalen des Jahres 1927 erweist diese Annahme als richtig.

Der Geburtenrückgang macht sich, wie bereits im Vorjahre berichtet wurde, in den kleineren Gemeinden weiter stärker bemerkbar als in den Großstädten. Die Abnahme der Geburtenziffer betrug in den Großstädten 1927 gegenüber 1924 5 Proz., in den Städten mit 15 000 bis 100 000 Einwohnern 6,6 Proz., in den Gemeinden mit weniger als 15 000 Einwohnern 11,2 Proz.

Die Säuglingssterblichkeit ist von 10,2 Proz. im Jahre 1926 auf 9,7 Proz. im Berichtsjahre zurückgegangen, sie betrug im Jahre 1913 noch 15,1 Proz. Die Denkschrift glaubt wohl mit Recht, diese Besserung als einen Erfolg der Säuglingsfürsorge ansprechen zu dürfen, wenn auch nicht verkannt werden darf, daß mit sinkender Geburtenziffer an sich schon bessere Aufzuchtmöglichkeiten und damit günstigere Lebenserwartung für die Neugeborenen gegeben sind. Die Säuglingssterblichkeit nahm in der Zeit von 1924 bis 1927 in den Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnern um 13 Proz. ab, in den kleineren Gemeinden im gleichen Zeitraum jedoch nur um 10 Proz. Die Sterblichkeit der unehelichen Säuglinge hat zwar stärker abgenommen als die der ehelichen, sie liegt aber mit 15,8 Proz. (!) immer noch erschreckend hoch über derjenigen der ehelichen mit 9,4 Proz.

Die Sterblichkeit der Uebereinfährigen hat zwar etwas zugenommen von 9,9 auf 1000 Uebereinfährige Lebende, im Jahre 1926 auf 10,4 im Jahre 1927, doch trifft diese Zunahme lediglich die höheren Altersstufen, während die Sterblichkeit der Kleinkinder und Schulkinder, die in den Vorjahren schon außerordentlich günstig war, im Berichtsjahre noch weiter zurückgegangen ist.

Die Abnahme der Sterbeziffer kommt besonders deutlich bei der Feststellung der mittleren Lebenserwartung zum Ausdruck. Nach der vom Statistischen Reichsamte aus dem Zahlenmaterial von 1924 bis 1926 ermittelten Sterbetafel ergibt sich eine wesentliche Steigerung der mittleren Lebenserwartung, die gegenüber dem Beobachtungszeitraum 1871-80 beim Neugeborenen 20 Jahre beträgt.

Die nach den Sterblichkeitsverhältnissen voraussichtlich noch zu erwartende Lebensdauer betrug

für die Altersstufe der		in den Jahren		
		1871/80	1901/10	1924/26
Lebendgeborenen	männlich	35,6	44,8	56,0
	weiblich	38,5	48,5	58,8
1jährigen . . . .	männlich	46,5	55,1	62,2
	weiblich	48,1	57,5	63,9
15jährigen . . . .	männlich	42,4	46,7	51,0
	weiblich	44,2	49,0	52,5
30jährigen . . . .	männlich	31,4	34,6	38,6
	weiblich	33,1	36,9	38,8
65jährigen . . . .	männlich	9,6	10,4	11,5
	weiblich	10,0	11,1	12,2

Der Neugeborene hatte also im Durchschnitt im Jahre 1871-80 die Aussicht, 36-37 Jahre alt zu werden, während infolge der verminderten

Säuglingssterblichkeit jetzt eine Lebensdauer von 56—57 Jahren zu erwarten steht. Wer die Lebensgefahren des ersten Lebensjahres hinter sich hatte, konnte 1871-80 noch mit einer weiteren Lebensdauer von etwa 47 Jahren rechnen, während die weitere Lebenserwartung jetzt etwa 63 Jahre beträgt. Eine entsprechende Besserung zeigen auch die übrigen Altersstufen. Die Lebenserwartung des weiblichen Geschlechtes ist dabei immer um 1—2 Jahre günstiger.

Es besteht ein erheblicher Frauenüberschuß, infolgedessen ist auch die Zahl der unverheirateten Frauen im gebärfähigen Alter sehr groß. In der für die Fortpflanzung hauptsächlich in Betracht kommenden Altersstufe von 20—34 Jahren werden bei der Volkszählung von 1925 4,1 Millionen unverheiratete Frauen gezählt. Die Denkschrift bringt den relativ hohen Anteil der unehelichen Geburten an der Gesamtzahl mit dieser Erscheinung in Zusammenhang, vergißt aber dabei die Folgerung zu ziehen, daß diese Feststellung geeignet ist, diejenigen Gründe zu entkräften, die von mancher Seite gegen eine Reformierung des § 218 angeführt zu werden pflegen.

### Erkrankungs- und Sterbehäufigkeit nach einzelnen Krankheiten.

Die Krankheitshäufigkeit hat nach dem Material der reichsgesetzlichen Krankenkassen anscheinend etwas zugenommen. Der bei den Krankenkassen versicherte Bevölkerungsteil ist mit 20,3 Millionen (ohne mit-versicherte Angehörige) so groß, daß man daraus wohl unbedenklich Schlüsse in bezug auf die Gesamtbevölkerung ziehen kann.

Bei den reichsgesetzlichen Krankenkassen entfielen

im Jahre	Krankheitsfälle auf 100 Mitglieder	Krankheitstage auf jedes Mitglied	jeden Krankheitsfall
1924	44	10,8 <sup>*)</sup>	25,3
1925	52	12,5 <sup>*)</sup>	24,6
1926	46	11,5 <sup>*)</sup>	26,1
1927	54	12,4 <sup>*)</sup>	23,5

Während also im Jahre 1926 die Krankenzahl abnahm, die Krankheitsdauer dagegen zunahm, ist im Berichtsjahr die Krankenziffer stark gestiegen, dagegen die durchschnittliche Krankheitsdauer wesentlich verkürzt.

Die Todesursachenstatistik läßt erkennen, daß die eingangs bereits errechnete Zunahme der Gesamtsterblichkeit im wesentlichen auf Grippe zurückzuführen ist, z. T. auch auf Todesursachen, die mit der Grippe in engstem Zusammenhang stehen, wie Lungenentzündung und andere Krankheiten der Atmungsorgane. Deingegenüber zeigte sich Abnahme bei folgenden wichtigeren Krankheiten: Tuberkulose, Magendarmkatarrh und Brechdurchfall, sonstige Krankheiten der Verdauungsorgane.

Die Sterbefälle verteilen sich in den Jahren 1926 und 1927 folgendermaßen auf die wichtigsten Todesursachen.

<sup>\*)</sup> Ohne Knappschaftskrankenkasse berechnet, infolgedessen abweichend von dem vorjährigen Bericht; vgl. Jg. 1928, S. 203.

Todesursache	Zahl der Todesfälle	
	1926	1927
Krankheiten der Kreislauforgane . . . . .	112 009	119 859
Altersschwäche . . . . .	80 904	81 499
Krebs . . . . .	66 255	68 945
Tuberkulose . . . . .	61 408	59 037
Krankheiten der Verdauungsorgane . . . . .	56 980	52 703
Lungenentzündung . . . . .	55 548	60 415
Lebensschwäche und Bildungsfehler . . . . .	43 887	43 091
Gehirnschlag . . . . .	39 338	40 803
Andere Krankheiten des Nervensystems . . . . .	29 398	28 477
Krankheiten der Harn- und Geschlechtsorgane . . . . .	18 485	19 811
Verunglückungen . . . . .	23 384	24 861
Selbstmord . . . . .	16 480	15 974
Influenza . . . . .	16 194	29 269
Alle anderen Todesursachen . . . . .	114 039	112 276
	<b>734 359</b>	<b>757 020</b>

Während im Vorjahre die Selbstmorde zugenommen, die tödlichen Verunglückungen aber abgenommen hatten, zeigt sich im Berichtsjahre eine umgekehrte Bewegung. Die Zahl der tödlichen Unfälle mit fast 25 000 ist erschreckend hoch.

Von den gemeingefährlichen Krankheiten kamen nur vor Aussatz in 2, Fleckfieber in 6 und Pocken in 4 Fällen. Von den übertragbaren Tierkrankheiten kam Milzbrand noch häufiger vor, während Tollwut gar nicht mehr und Biß durch tollwütige Tiere nur noch in 241 Fällen vorkam. 1924 noch 41 Erkrankungsfälle und 2343 Bißverletzungen.

Von den Kinderinfektionskrankheiten zeigt Scharlach starke Vermehrung, 1926: 56 146, 1927: 91 883. Die Krankheit verläuft aber in den letzten Jahren auffallend leicht. Die Denkschrift bezeichnet die Sterblichkeit an Scharlach und Diphtherie mit Recht als auffallend gering. Erkrankungen an Genickstarre, die ebenfalls vorwiegend das Kindesalter betreffen, kamen 830, d. h. 100 mehr als im Vorjahre vor. Die epidemische Kinderlähmung zeigte im Herbst 1927 starke Vermehrung, wovon besonders Staat und Provinz Sachsen und Nordbayern betroffen wurden. Die Zahl der Erkrankungen, sonst durchschnittlich 500 jährlich im Reich, betrug im Berichtsjahre 2723. Nach den vorläufigen Feststellungen für 1928 ist die Zahl der Erkrankungen auf 998 wieder zurückgegangen.

Von den infektiösen Darmerkrankungen zeigten Typhus und Ruhr einen deutlichen Rückgang. Die Zahl der Typhusfälle, die in den letzten Jahren annähernd 12 000 betragen hatte, ging auf 7505 zurück. Die Ruhrerkrankungen sanken von 4366 im Jahre 1926 auf 3161 im Jahre 1927.

Die Erkrankungen und Todesfälle an Kindbettfieber, sowohl solche nach standesamtlich gemeldeter Geburt als auch solche nach Fehlgeburt, haben abgenommen. Die Gesamtzahl der gemeldeten Krankheitsfälle betrug rund 7000, die der Todesfälle reichlich 3000. Allerdings handelt es sich hierbei nur um die gemeldeten Fälle. Die Gesamtzahl der vorgekommenen Krankheits- und Todesfälle dürfte wesentlich größer sein.

Ueber die Geschlechtskrankheiten liegen genauere Feststellungen vor auf Grund der Reichszählung vom Jahre 1927. An der Erhebung haben sich rund 95 Proz. der befragten Aerzte und Krankenanstalten beteiligt. Nach dieser Erhebung haben die Geschlechtskrankheiten, besonders

solche an weichem Schanker und frischer Syphilis, abgenommen. Der Rückgang betrifft besonders die Großstädte. Da die Krankheitsfälle nur zum Teil akut verlaufen, zum anderen Teile aber durchaus chronisch sind, so kann man aus einmaliger Erhebung nicht den Bestand an vorhandenen Kranken ermitteln, sondern nur die Zahl der jährlichen Neuerkrankungen, diese belaufen sich nach der Erhebung von 1927 auf rund 372 000, und zwar entfallen davon auf 1000 männliche Personen 8,3 und auf 1000 weibliche 3,5 jährliche Neuerkrankungen. Das Ueberwiegen der männlichen Bevölkerung entfällt vor allem auf Erkrankungen an frischem Tripper. In den Gemeinden mit weniger als 10 000 Einwohnern war die Erkrankungshäufigkeit noch nicht halb so groß wie im Reichsdurchschnitt, in den Großstädten dagegen fast doppelt so hoch und noch höher in den Hafenstädten.

Die Tuberkulosesterblichkeit ging weiter zurück. Es entfielen auf 10 000 Lebende nur noch 9,3 Tuberkulosesterbefälle (1926: 9,8). Schon die Tuberkuloseziffer von 1926 war im internationalen Vergleich durchaus günstig.

#### Todesfälle an Tuberkulose auf 10 000 Lebende 1926:

Deutsches Reich . . . . .	9,8	Frankreich (1925) . . . . .	15,9
England . . . . .	9,6	Tschechoslowakei . . . . .	19,6
Niederlande . . . . .	9,6	Ungarn . . . . .	24,2
Schottland . . . . .	9,9	Dänemark . . . . .	8,1
Belgien . . . . .	10,1	Thüringen . . . . .	8,2
Italien (1925) . . . . .	15,0	Sachsen . . . . .	8,5

Demnach nähert sich der Reichsdurchschnitt den günstigen Ziffern Englands und der Niederlande und einzelne deutsche Länder erreichen fast das europäische Minimum.

Die Grippe zeigte im ersten Quartal 1927 eine pandemische Ausbreitung, wobei jedoch verhältnismäßig wenig Fälle tödlich verliefen. Immerhin war die Zahl der Erkrankten so außerordentlich groß, daß trotz relativ geringer Sterblichkeit die allgemeine Sterblichkeit durch diese Pandemie doch etwas beeinflusst wurde. Die Grippeerkrankungen waren lediglich für das Säuglingsalter und für die höheren Lebensalter der über 60jährigen lebensbedrohend.

Krankheiten und Atmungsorgane und dadurch bedingte Todesfälle zeigten eine mäßige Vermehrung.

An Krankheiten der Kreislauforgane starben 1927 in Preußen auf 10 000 Lebende 18,4 Personen, an Gehirnschlag 5,5. Diese hohe Ziffer erklärt sich aus der starken Besetzung der höheren Lebensalter. Auf die gleiche Tatsache ist die Zunahme der Todesfälle an Krebs zurückzuführen. Die Zahl der Todesfälle ist zwar absolut ziemlich hoch. Trotz der absoluten Höhe dieser Ziffer ist aber eine Steigerung nicht nachweisbar, sobald man die Todesfälle an Krebs in Beziehung setzt zur Besetzung derjenigen Altersstufen, für welche Krebs als Todesursache in Frage kommt.

Wir hatten auf diese Zusammenhänge bereits in unserem vorjährigen Referat hingewiesen und halten diesen Hinweis deswegen für wichtig, da in den vorangehenden Zeitabschnitten in wissenschaftlichen und amtlichen Auslassungen wiederholt von einer Zunahme des Krebs gesprochen wurde und dadurch Beunruhigung hervorgerufen worden war.

Die Krankheiten der Verdauungsorgane haben im Berichtsjahre weiter abgenommen. Von den vorgekommenen Todesfällen entfällt etwa ein

Viertel auf Säuglinge. Der Rückgang dieser Krankheitsgruppe wird bedingt durch die geringere Zahl von Säuglingen in der Bevölkerung.

Bei den Todesfällen durch Verunglückung ist eine Vermehrung eingetreten. Diese trifft in erster Linie Kinder im ersten Lebensjahr und Personen von über 70 Jahren. Unter den Unfällen mit tödlichem Ausgang stehen die Verkehrsunfälle an erster Stelle.

Die endgültigen Ergebnisse der Gebrechlichen-Zählung liegen noch nicht vor. Bisher sind nur die Zahlen für Baden festgestellt, dort entfallen auf 10 000 Einwohner

6,2 Blinde;

9,5 Taubstumme;

67,7 körperlich Gebrechliche (Krüppel);

39,8 geistige Gebrechliche (Geisteskranke, Idioten und Epileptiker).

123,2 Gebrechliche überhaupt.

Die körperlich Gebrechlichen entfallen zu 36 Proz. auf Kriegsbeschädigte. Die Gesamtzahl der Kriegsbeschädigten mit einer Minderung der Erwerbsfähigkeit um mindestens 25 Proz. betrug im Mal 1928 761 300.

Die Erkrankungen an Alkoholismus und Morphinismus haben weiter etwas zugenommen. Auch der Tabakgenuß hat sich, gemessen am Verbrauch an Zigarren und Zigaretten, vermehrt.

### Gesundheitszustand, Körperpflege und Gesundheitspflege.

Der Gesundheitszustand der Bevölkerung hat sich im Jahre 1927 nicht wesentlich gegenüber dem Jahre 1926 geändert. Erfreulicherweise hat der Kampf gegen die großen Volksleiden — Säuglingssterblichkeit, Tuberkulose und Geschlechtskrankheiten einen gewissen Erfolg gezeigt. Die zahlreichen Fürsorgestellen für Säuglinge — gegenwärtig etwa 5000 im Reiche — berichten übereinstimmend, daß bei zweckmäßiger Pflege und gesteigerter Stilltätigkeit der Mütter die Entwicklung der Kinder im ersten Lebensjahre durchaus befriedigend sei. Günstige Beurteilung findet auch der Gesundheitszustand der Kleinkinder und der Schulkinder. Gegenüber den Jahren 1920—23 ist namentlich bei den letzteren zweifellos eine wesentliche Besserung eingetreten. Zugrunde gelegt sind genauere Ermittlungen aus Rostock, wonach 40 Proz. der Schulkinder als „sehr gut“ ernährt, 50 Proz. als „völlig ausreichend“ ernährt und nur 10 Proz. als „ungenügend“ bezeichnet werden. (Die Denkschrift stützt sich offenbar auf den Leipziger Vortrag von Prof. v. Brunn-Rostock 1928. Der im großen Kreise gehaltene Vortrag hat damals keinen Widerspruch gefunden, so daß angenommen werden darf, daß diese Rostocker Feststellungen auch andernorts Geltung haben.)

Die Feststellungen der Denkschrift über das zahlenmäßige Vorkommen von krankhaften Zuständen bei den Schulkindern erscheinen noch nicht einwandfrei zuverlässig. Wir haben bereits in einer früheren Kritik davor gewarnt, daß aus schulärztlichen Berichten, deren Qualität und Zuverlässigkeit an der Zentralstelle nicht geprüft werden kann, Zahlen übernommen werden. Wenn wir auch gern feststellen wollen, daß die früher in dieser Beziehung sehr groben Fehler der Denkschriften gebessert worden sind, so sind doch auch jetzt wieder durchaus unsichere, zum Teil auch offenbar falsche Zahlen aufgenommen. So wird z. B.

Blutarmut bei Schulkindern mit 8—10 Proz. angegeben, dabei aber einschränkend bemerkt, daß „dieser Befund zum Teil auch durch schlechte Durchblutung der Haut und Schleimhäute bedingt sein mag“. Es wären also in die angegebene Zahl der angeblich „blutarmer“ Kinder auch solche eingerechnet, die nicht an Blutarmut leiden! Tuberkulose wird nach der Denkschrift bis zu etwa 2 Proz. bei Schulkindern beobachtet, eine Angabe, die offensichtlich falsch ist. Die Haltungsstörungen der Schulkinder werden mit 11—12 Proz. angegeben mit dem gleichzeitigen Bemerkern, daß dieser Störung wegen des nachteiligen Einflusses auf die gesamte gesundheitliche Entwicklung vermehrte Beachtung geschenkt werde.

Hierzu sei kurze Kritik gestattet: Die sogenannten „Haltungsstörungen der Kinder werden u. E. falsch beurteilt. Wer einzelne Schulkinder nicht nur mit den Augen des Klinikers betrachtet, sondern wer Gelegenheit hat, Kinder in großen Reihen zu sehen, zu untersuchen und zu beurteilen, der weiß, daß Haltungsstörungen nicht gleichbedeutend sind mit Rückgratverkrümmungen oder mit drohenden Verkrümmungen. Die Haltungsstörungen treten in vermehrtem Prozentsatz in den Altersstufen mit betontem Längenwachstum auf. Man sollte sich endlich entschließen, aus dieser Erkenntnis die nötige Folgerung zu ziehen: nicht etwa einzelne Kinder dieser Altersstufen zum sogenannten Sonderturnen heranzuziehen, sondern den gesamten Turnunterricht für diese Altersstufen ganz betont auf Haltungserziehung abstellen. Damit wäre ein wirklicher Fortschritt in der Gesundheitspflege unserer Schuljugend gewonnen.

Die Bekleidungsverhältnisse haben sich nach den vorliegenden Berichten etwas gebessert, dagegen besteht unverändert weiter eine wesentliche Betternot, über die auch die früheren Berichte schon geklagt haben. Die fortbestehende Wohnungsnot hemmt die Bevölkerung bei ihrem Streben nach hygienischer Lebensweise. Dieses Bestreben ist unverkennbar und wird als ein Erfolg der hygienischen Volksbelehrung angesprochen.

Die Gesundheitsfürsorge hat fortschreitend erhöhte Bedeutung für die Erhaltung der Gesundheit der gesamten Bevölkerung gewonnen. Säuglingsfürsorge und Schulkinderfürsorge sind bisher am besten ausgebaut. Dringend notwendig wäre intensivere Fürsorge für die Jugendlichen. Das Schulbodewesen befindet sich in einem erfreulichen Aufschwung. Mangel an Turnhallen findet sich noch in ländlichen Gebieten, hat aber dadurch etwas Bedeutung verloren, weil von den Leibesübungen die einfacheren Formen immer stärker in den Vordergrund rücken. Gesundheitlich bedrohte Schulkinder werden schätzungsweise 350 000 in Heime verschickt. Die Bedeutung der örtlichen Erholungsfürsorge wird in steigendem Maße erkannt und entsprechend ausgebaut.

Im allgemeinen läßt sich feststellen, daß nicht etwa die großstädtische Bevölkerung vorwiegend gesundheitliche Mängel zeigt, daß diese vielmehr unter ländlichen Verhältnissen stärker und häufiger hervortreten. Die Denkschrift fordert vermehrten Ausbau der Fürsorge für die ländliche Bevölkerung.

Die Krankenpflege hat ebenso wie die Gesundheitsfürsorge in den letzten Jahren eine wesentliche Verbesserung erfahren. Die Zahl der Aerzte und Zahnärzte hat gegenüber dem Jahre 1909 wesentlich zugenommen. Dagegen hat die Zahl der Hebammen abgenommen. Trotz

der verringerten Zahl der Hebammen entfallen auf die einzelne Hebamme jährlich wesentlich weniger Geburten, als früher, 1909: 54,8, 1927: 40,8. Die für die Bevölkerung in Krankenhäusern verfügbaren Betten haben sich vermehrt. 1913 entfielen auf je 1000 Einwohner 4,3 Betten, im Jahre 1927 dagegen 5,5. Trotz dieser Zunahme besteht noch ein Mangel an Krankenhausbetten. Die Bevölkerung neigt mehr als früher dazu, ernstere Krankheitsfälle im Krankenhause behandeln zu lassen.

### Wohnungsverhältnisse.

Die bereits erwähnten Bemühungen der Bevölkerung um hygienische Lebensweise werden durch den Wohnungsmangel empfindlich gestört, wie überhaupt der Wohnungsmangel erhebliche Gesundheitsschädigungen mit sich bringt. Diese Schäden werden nicht dadurch behoben, daß Kinder aus den übelsten Verhältnissen auf kürzere oder längere Zeit in Erholungsheime verschickt werden. Die Gesundheitsfürsorge leistet wesentliche Hilfe bei Behebung der größten Wohnungsmängel, aber die Behebung der Wohnungsnot muß mit allem Nachdruck betrieben werden, wenn auch dieser Zweig der Fürsorge der weitaus teuerste ist. Ein eindruckvolles Bild über die Wohnungsverhältnisse hat die Wohnungszählung vom 16. Mai 1927 ergeben. Danach wurden gezählt 8,6 Millionen Wohnungen in Wohngebäuden, 140 000 Wohnungen in Anstalts-, Geschäfts-, Fabrik- und Amtsgebäuden. Ferner 50 000 Wohnungen in Baracken oder Wohnlauben. Im Gesamtdurchschnitt enthielt jedes Wohngebäude 3,6 Wohnungen, in den Großstädten dagegen 5,3. Von den gesamten Wohnungen sind 8,6 Proz. nach dem 1. Juli 1918 erbaut, in den Großstädten nur 6,9 Proz. Die Neubautätigkeit war verschieden lebhaft. In der Grenzmark wurden 18,2 Proz. Neubawohnungen gezählt, in Waldeck 16,5, in Oberschlesien 14,1, in Hamburg 6,0, in Berlin und Freistaat Sachsen 5,8, in Braunschweig 5,2 Proz. Die Wohnungsgröße war in den verschiedenen Gemeindegrößenklassen nicht wesentlich verschieden. Es bestanden von den Wohnungen 48,8 Proz. aus 1—3 Räumen, 43,6 Proz. aus 4—6 Räumen, 7,6 Proz. aus 7 und mehr Räumen. Kleinwohnungen mit 1—3 Räumen bildeten in Oberschlesien 76,2 Proz. der vorhandenen Wohnungen, in Berlin 69,4 Proz., in Niederschlesien 69,0 Proz. Der Anteil an Kleinwohnungen war demgegenüber geringer in Bremen mit 24,5 Proz., Württemberg mit 21,3 Proz. und Braunschweig mit 19,5 Proz. In den Großstädten waren 64,3 Proz. der Wohnungen belegt mit einer Person je Wohnraum, 30,7 Proz. mit mehr als eine und höchstens zwei Personen je Wohnraum und 5 Proz. mit über zwei Personen je Wohnraum. Auf 100 Wohnungen entfielen Haushaltungen ohne selbständige Wohnung

In den Großstädten . . . . .	10,6
In Gemeinden mit 50—100 000 Einwohnern	9,1
20— 50 000 Einwohnern	8,1
5— 20 000 Einwohnern	6,3
weniger als 5000 Einwohnern	4,9

In Untermiete wohnten 45 000 Einzelpersonen, 369 000 Familien mit 2 Köpfen und 377 000 Familien mit 3 und mehr Köpfen. Diese Untermieter mit eigener Hauswirtschaft wohnten zu 27,9 Proz. in Kleinwohnungen und zu 57,1 Proz. in Wohnungen von 4—6 Wohnräumen.

Der Zugang an Wohnungen betrug im Jahre 1927 288 635 oder 4,56 auf 1000 Einwohner, im Jahre 1926 205 793 oder 3,27 auf 1000 Einwohner.

## Ernährungs- und Erwerbsverhältnisse.

Nach der Ernährungsstatistik wurden 62,8 Proz. der Gesamtfläche des Reiches für landwirtschaftliche Nutzung angebaut, 27,2 Proz. waren Forsten, 4 Proz. waren unkultiviertes Moor oder Oedland. Von der landwirtschaftlich benutzten Fläche waren wiederum 70 Proz. Ackerland. Diese waren zu 58 Proz. für den Getreidebau benutzt, zu 13,6 Proz. für Kartoffelbau, und zu 11,6 Proz. für Futterbau. Der Ernteertrag des Jahres 1927 war besser als der des Vorjahres. Nach der Viehzählung vom 1. Dezember hat sich die Haltung an Milchkuhen von 9,14 Millionen auf 9,39 Millionen gehoben. An sonstigem Rindvieh wurden gezählt 1926 8,08 Millionen, 1927 8,62 Millionen. Die Schweinehaltung stieg von 19,42 Millionen auf 22,90 Millionen. Trotz des vermehrten Ernteertrages sind die Aufwendungen für eingeführte Nahrungsmittel noch gestiegen. Lediglich die Einfuhr an Fett und Fleisch ist geringer gewesen.

Die Fleischnahrung macht aber nach wie vor einen steigenden Anteil an der Gesamternährung aus. Der Fleischverbrauch je Kopf der Bevölkerung betrug im Jahre

1913	49,5 kg,	1925	44,9 kg
1926	45,4 kg,	1927	49,9 kg

Danach ist der Fleischverbrauch der Vorkriegszeit wieder erreicht. Dagegen ist der Verbrauch an Kartoffeln wesentlich geringer als in der Vorkriegszeit. Der Milchverbrauch hat zugenommen und es errechnet sich für den Gesamtdurchschnitt der Bevölkerung ein Milchverbrauch von 0,85 Liter-Milch je Tag und Kopf, berechnet aus dem Verbrauch an Milch und Molkereiprodukten.

Der Zuckerverbrauch ist erheblich höher als in der Vorkriegszeit. Im Jahre 1913/14 betrug derselbe 19,0 kg je Kopf und Jahr, in den Jahren 1926 und 1927 21,7 bzw. 23,0 kg.

Nach der Verbrauchsstatistik erscheint der Nahrungsspielraum für die Gesamtbevölkerung ausreichend, allerdings darf dabei nicht verkannt werden, daß zweifellos breite Kreise der Bevölkerung wie Arbeitslose, Rentempfänger und Unterstützungsempfänger auf Grund ihres zu geringen Einkommens nur ungenügende Nahrung aufnehmen.

Die Arbeitslosigkeit war zwar geringer als im Vorjahre, zeigt aber immer noch verhältnismäßig hohe Ziffern. In den berichtenden Gewerkschaften trafen auf 100 Mitglieder

im Jahr	Arbeitslose
1907 bis 1913	2,3
1922	1,5
1923	9,6
1924	13,5
1925	6,7
1926	18,0
1927	8,7

Die Lebenshaltungskosten sind gegenüber der Vorkriegszeit um 47,6 Proz. gestiegen, gegenüber dem Jahre 1926 um 4,5 Proz. Die Löhne stehen im Vergleich zur Vorkriegszeit hinter dem Lebenshaltungsindex.

Rodewald-Waldenburg.

## AUS DER ARBEITERWOHLFAHRT

### Pfingsttreffen der sozialistischen Fürsorger und Fürsorgerinnen in Hellerau bei Dresden.

Von Lotte Lemke.

Es ist sehr schwer, immer allen Wünschen gerecht zu werden. Das gilt ganz allgemein für die Menschen überhaupt und es gilt im besonderen Maße für alle Wohlfahrtsmenschen. Da hat immer noch einer so ein Extrawünschlein und ist dann nicht sehr gut zu sprechen, wenn dem „von oben“ nicht Rechnung getragen wird (werden kann). So war es auch hier zuerst: „Warum gerade Hellerau“ und „warum gerade wieder Pfingsten“ und „wenn man bedenkt, wie es in Probstzella war!“ — aber dann wurde es doch wieder (wie immer) sehr schön und als wir auseinander gingen, hatten wir wohl alle das stärkende Gefühl, wie es aus gemeinschaftlich durcharbeiteten und erlebten Tagen kommt.

Die Arbeit des Pfingsttreffens fing am Sonnabendnachmittag mit einem Vortrag des Genossen Ministerialrat Dr. Maier an. (Am Freitag gab es aber auf der schwimmenden Jugendherberge schon einen fröhlichen Abend. Die Berichterstatterin war nicht dabei, hat sich aber sagen lassen, daß es sehr schön und sehr vergnügt gewesen sein soll.) Genosse Dr. Maier sprach zu uns über das Thema: „Wohlfahrtspflege und Politik“<sup>\*)</sup>. Er zeigte auf, und bewies an Beispielen aus der Geschichte und der gegenwärtigen Lösung wohlfahrtspflegerischer Fragen, daß die Gestaltung der Wohlfahrtspflege abhängig ist von der politischen Auffassung. Weiter wies er nach, daß die Wohlfahrtspflege ein Mittel der Politik ist; sie ist — ihren Schöpfern unbewußt — geeignet, Pionierarbeit für spätere allgemeine gesetzliche Regelungen zu leisten; auf der anderen Seite kann sie bewußt angewandt werden als erlaubtes Mittel, zur Aenderung der Zustände. (Beispiel: Die Fürsorgeunterstützung als Ergänzung zum Verdienst (bei Heimarbeitern usw.) oder als Ergänzung zur Arbeitslosenunterstützung kann zur Korrektur dieser Verhältnisse — d. h. zu auskömmlichem Lohn, ausreichender Unterstützung — führen.) — Die Kompromißlösung, die der § 5 der Fürsorgepflichtverordnung in der Frage der Zusammenarbeit zwischen freier und öffentlicher Wohlfahrtspflege darstellt, war eine durch die damaligen politischen Verhältnisse beeinflusste Lösung. — Die Forderung nach Neutralität und das Herausstellen des fachlichen Charakters der Wohlfahrtspflege ist schon ganz und gar abwegig. Wohlfahrtspflege — so sagte der Genosse Dr. Maier zum Schluß seines Referats — ist keine fachliche, sondern eine allgemein politische Angelegenheit, denn Politik ist es, wenn Gesetze gemacht werden, politisch wirkt es sich aus, ob sie gut oder mangelhaft sind; ihre Auslegung und Anwendung ist abhängig von der politischen Zusammensetzung der kommunalen Körperschaften.

Der Sonnabendabend versammelte alle Teilnehmer zum offiziellen Begrüßungsabend in dem schönen Festsaal der Hellerauer Schule. — Am

\*) Die Referate werden in der „Arbeiterwohlfahrt“ veröffentlicht.  
Die Red.

Sonntag wurde die Arbeit festgesetzt mit dem Referat der Genossin Hanna über „Werkfürsorge und Wohlfahrtspflege“\*. Aus ihrer reichen Erfahrung und persönlichen Kenntnis der Verhältnisse heraus schilderte die Genossin Hanna die Entwicklung des Arbeiterschutzes und zeigte daran auf, wie sehr wir berechtigt sind, mißtrauisch zu sein gegenüber den Bestrebungen, die von Arbeitgeberseite (insbesondere auch von der „Dinta“ her) die Frage der Werkfürsorge regeln wollen. — Tatsache ist, daß der Betrieb für einen großen Teil des Tages Sammelpunkt des menschlichen Lebens ist und daß daraus sich die Notwendigkeit einer Regelung der persönlichen Interessen und Wünsche ergibt. Die Art und Weise, wie diese Regelung aber — wo sie bisher besteht — durchgeführt wird, fordert von uns eine scharfe Kampfstellung; denn sie greift weitgehend ein in das persönliche und Familienleben des Arbeiters und ist ein Werkzeug des Unternehmers, den Arbeiter den freien Gewerkschaften zu entziehen und so die Stoßkraft der Arbeiterschaft zu durchbrechen. Die Fabrikpflegerin, die vom Unternehmer angestellt und bezahlt wird, ist nicht unabhängig; der Arbeiter, die Arbeiterin haben allen Grund, ihr mit Mißtrauen zu begegnen. Die Frage der Werkfürsorge schneidet so stark in Arbeits- und Lebensverhältnisse des Arbeiters ein, daß es eine Angelegenheit der Gerechtigkeit ist, ihm die Regelung dieser Frage zu überlassen. Aufgabe der Gewerkschaften ist es daher, hier eine Lösung anzustreben (Betriebsrat oder Kommune als verantwortlicher Träger; keinesfalls das Werk und seine bezahlten Organe).

Die sehr lebhafte und interessante Diskussion beleuchtete die Frage noch von den verschiedensten Seiten, wie sie sich aus der Praxis ergeben; einheitlich war die Ablehnung der vom Unternehmer getragenen Werkfürsorge. —

Am Nachmittage besuchten wir das Kindererholungsheim der Arbeiterwohlfahrt in Groß-Sedlitz, das in seiner Anlage und seinem Betrieb uns alle recht befriedigte.

Für den Montagvormittag hatte die Genossin Wachenheim eine Diskussion über Fragen aus der Praxis angesetzt. Den größten Raum in dieser Aussprache nahm die Frage der Weiterbildung der im Beruf stehenden Fürsorgerinnen ein. Allseitig bejaht wurde die Notwendigkeit einer solchen Weiterbildung und ebenso einmütig war die Ansicht, daß hieraus aber keinerlei neue Ansprüche auf höhere Gehaltsstufe, gehobene Stellung usw. abgeleitet werden dürfen. Das Berechtigtwerden, wie es zurzeit herrscht, wurde einer scharfen Kritik unterzogen, insbesondere auch der Ministerialerlaß, der in bezug auf die Kurse an der Sozialen Frauenakademie den Wohlfahrtsämtern empfiehlt, das Zeugnis der Akademie zu den Personalakten zu nehmen. — Die Genossin Wachenheim erklärte, daß der Hauptausschuß Vorschläge über die Abhaltung von kurzen Fortbildungstagungen machen wird, die etwa die Vertrauensfürsorgerin oder die Arbeiterwohlfahrt oder die Gemeinden veranstalten sollen; darüber hinaus soll überlegt werden, ob im Zusammenhang mit der Wohlfahrtsschule der Arbeiterwohlfahrt die Möglichkeit zur zweiten halbjährigen Weiterbildung gegeben werden soll, die aber keinerlei Berechtigung verleihen darf. —

Die Frage der Gruppenausbildung bildete auch ein lebhaftes Diskussionsthema. Insbesondere wurde die Ausbildung zur Gesundheitsfürsorgerin, wie sie zurzeit besteht, kritisiert und gefordert, daß die

\*) Siehe dazu Fußnote Seite 377.

krankenpflegerische Vorbildung in eine gesundheitsfürsorgerische umgewandelt wird. — Die Forderung nach einer einheitlichen Ausbildung (im Gegensatz zur jetzigen Gruppenausbildung) wird man zurückstellen müssen, solange damit die Gefahr verbunden ist, daß dann solche Kräfte, die auf Grund ihrer praktischen Berufsarbeit jetzt in die Gruppe III aufgenommen werden können, dann keinen direkten Zugang zum sozialen Beruf mehr haben, sondern auch erst wieder eine entsprechende Vorbildung nachweisen müssen.

Der Montagnachmittag war freigegeben für die Besichtigung der Ausstellung „Wandern und Reisen“. Wer dann noch nicht nach Hause fahren mußte, hatte Gelegenheit, am Dienstag das Wettinstift in Coswig zu besuchen.

Zuletzt — aber damit wird kein Wertmaßstab ausgedrückt — sei noch mitgeteilt, daß der Kursus freundliche Aufnahme in der sehr schönen Sächsischen Wohlfahrtsschule in Hellerau fand, deren Leitung sich viel Mühe gegeben hatte. Die Arbeiterwohlfahrt in Dresden hatte die große Arbeit der örtlichen Vorbereitung auf sich genommen und nach jeder Richtung hin die Veranstaltung tatkräftig unterstützt.

Es ist nicht zu leugnen, daß die Stimmung eine bessere gewesen wäre, wenn das Wetter uns gestattet hätte, öfter draußen zu sein und gemeinsame Ausflüge zu unternehmen. Dennoch haben wir alle Gewinn von der Tagung gehabt und im Stillen freuen wir uns alle (auch die, die ein bißchen brummen) schon wieder auf das Pfingsttreffen 1930.

## Mitteilungen.

### Wohlfahrtsschule des Hauptausschusses für Arbeiterwohlfahrt.

Anfang Oktober d. J. beginnt ein neuer Lehrgang an unserer Wohlfahrtsschule. Schon jetzt sind uns zahlreiche Meldungen aus allen Teilen des Reiches zugegangen, die auf das große Interesse der Genossen für die fürsorgerische Arbeit eindringlich hinweisen. — Wir möchten noch einmal darauf aufmerksam machen, daß auf Grund der bestehenden Vorschriften des Ministeriums für Volkswohlfahrt zu den Aufnahmebedingungen für die Wohlfahrtsschule die Ablegung der schulwissenschaftlichen Prüfung gehört, sofern nicht der Nachweis der mittleren Reife auf Grund eines entsprechenden Schulbesuches erbracht werden kann. Die Vorbereitung für die schulwissenschaftliche Prüfung während des ersten halben Jahres auf der Schule

ist mit sehr großen Schwierigkeiten verbunden, da viel Kraft und Zeit, die in den Dienst der Arbeit für die Berufsausbildung gestellt werden müßten, für die Vorbereitung zu der genannten Prüfung verbraucht werden. Wir müssen deshalb in der Regel zur Bedingung machen, daß die schulwissenschaftliche Prüfung vor dem Beginn des Lehrgangs abgelegt wird. Die Prüfung wird vor dem Provinzialschulkollegium, Berlin-Lichterfelde, Zehlendorfer Str. 52, oder vor den für den Wohnort des einzelnen Anwärters zuständigen Schulkollegien abgelegt. Nähere Auskunft erteilt die Geschäftsstelle der Wohlfahrtsschule, Berlin SW 68, Lindenstr. 3; Telefon: Dönhoff 383.

### Geschäftsbericht 1928.

Der Bericht über das Geschäftsjahr 1928 ist erschienen und kann zum Herstellungspreis von 50 Pf. bezogen werden. Wir bitten unsere

Ortsausschüsse, Bestellungen bei ihren zuständigen Bezirksausschüssen aufzugeben.

### Studienfonds.

Für den Studienfonds sind folgende freiwilligen Beiträge eingegangen: M. A., Bochum-Weitmar, 3 Mk.; E. K., Köln-Klettenberg, 10 Mk.; E. L., Berlin, 50 Mk.; P. G., Düsseldorf, 10 Mk.; M. J., Berlin, 10 Mk.

### Praktikanten und Hospitanten in der Reichsanstalt für Arbeitslosenversicherung und Arbeitsvermittlung.

Hospitanten, die noch eine Wohlfahrtsschule besuchen, und Praktikanten, die den Schulbesuch abgeschlossen haben, können bei den Arbeitsämtern praktizieren. Die Genehmigung zu ihrer Beschäftigung ohne Entgelt ist im Einzelfalle beim Landesarbeitsamt einzuholen. Sie haben einen Revers zu unterschreiben, daß sie sich bewußt sind, daß sich aus einer solchen Praktikantenbeschäftigung ein Anspruch auf Anstellung nicht ergibt.

#### Hauptausschuss für Arbeiterwohlfahrt.

#### Pommern.

Der Bezirksausschuss für Arbeiterwohlfahrt, Stettin, Schillerstr. 10, veranstaltet im Juni in Form von Arbeitsgemeinschaften die folgenden Kurse:

- 11. bis 13. Juni in Nest bei Köslin, Hotel Peglow;
- 11. bis 13. Juni in Ahlbeck-See, Hotel Walfisch;
- 18. bis 20. Juni in Stralsund, Gewerkschaftshaus.

Es werden folgende Themen behandelt: „Innere Organisation und Zusammenarbeit mit der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege“; „Zusammenarbeit mit den parteigenössischen Dezernenten und Fürsorgern“; „Die Organisation

und Aufgaben eines Kreis- und kommunalen Wohlfahrtsamtes“; „Die Aufgaben einer Kreisfürsorgerin“.

\* \* \*

Am 30. Juni, vormittags 10 Uhr, findet die Bezirkskonferenz für Arbeiterwohlfahrt Pommern statt.

#### Tagesordnung:

1. Geschäfts- und Kassenbericht;
2. Wahl des Bezirksausschusses;
3. Richtlinien des Bezirksausschusses für Pommern;
4. Bericht von der Reichskonferenz zu Frankfurt a. M.;
5. „Die Aufgaben der Arbeiterwohlfahrt“, Ref. Gen. Buchrucker;
6. Sonstiges.

#### Hannover.

Am Freitagabend, dem 24. Mai, waren die Helfer der Jugend- und der sozialen Gerichtshilfe der Arbeiterwohlfahrt, Ortsausschuss Hannover, im Volksheim versammelt, um einen Vortrag des Herrn Wachsmund, des Geschäftsführers der Gerichtshilfe beim hiesigen Land- und Amtsgericht, entgegenzunehmen.

Der Vortragende verstand es in seinen vorzüglich konstruierten Ausführungen, die hohe soziale Bedeutung der Jugend- und sozialen Gerichtshilfe im Rahmen der modernen Rechtspflege vor Augen zu führen. Es sei leider festzustellen, daß dieser Einrichtung von verschiedenen Seiten Widerstände und Mißtrauen entgegengebracht würden. Das sei aber darauf zurückzuführen, daß die hohe Bedeutung der sozialen Gerichtshilfe als eine Neuerscheinung auf dem Gebiete der Rechtspflege noch nicht voll in das Volksbewußtsein eingedrungen sei. Die Tätigkeit der Helfer erfordert ein hohes Maß pädagogischen und psychologischen Geschickes, große Hingabe und Liebe zum Mitmenschen, der mit dem Gesetze in Konflikt

geraten. Wenn wir stets den fürsorglichen, helferischen Charakter bei unserer Tätigkeit hervortreten lassen, würden wir mit der Zeit Widerstände und Mißtrauen überwinden. Bei der Schwierigkeit der ganzen Materie sei aber eine systematische Schulung der Helfer unumgängliche Notwendigkeit. Dieses soll zu erreichen versucht werden durch Einrichtung von Arbeitsgemeinschaften, mit denen im Herbst d. J. begonnen werden soll.

An den recht fruchtbaren Vortrag schloß sich eine lebhafte, sachliche Debatte, an der sich die Genossinnen Meyer, Bohn, Niepelt und die Genossen Feldmann, Gevecke, Schell, Adam, Lohmeyer und Tangermann beteiligten.

### Jahresbericht des Ortsausschusses für Arbeiterwohlfahrt Düsseldorf.

Im Jahre 1928 hatte Düsseldorf 41 911 Unterstützungsempfänger, wovon 15 389 auf das Wohlfahrtsamt, 10 371 auf das Fürsorgeamt für Kriegsbeschädigte und hinterbliebene und 16 151 Personen auf das Arbeitsamt entfielen. Im Dezember 1928 stieg die Gesamtzahl auf 53 197 Personen, die sich mit 19 399 auf das Wohlfahrtsamt, 11 430 auf das Fürsorgeamt für Kriegsbeschädigte und 22 368 auf das Arbeitsamt verteilten. Zahlen beweisen besser als viele Worte, wie richtig wir im vorjährigen Bericht die Auswirkung der wirtschaftlichen Verhältnisse auf die Lebenshaltung der arbeitenden Bevölkerung schilderten. Diese Steigerung der Unterstützungsbedürftigen steigert nicht unbeträchtlich die Arbeiten der freien Wohlfahrtsorganisationen. An dieser erhöhten Inanspruchnahme war unsere Organisation ganz wesentlich beteiligt. Wir mußten dazu übergehen, in den einzelnen Stadtbezirken Sprech-

stunden einzurichten — es bestehen deren 14 — weil von der Geschäftsstelle allein die Arbeiten nicht mehr erledigt werden konnten. In der allgemeinen Wohlfahrtspflege und Fürsorge in den einzelnen Bezirken des Wohlfahrtsamtes waren 142 ehrenamtliche Helferinnen und Helfer tätig.

Die soziale Gerichtshilfe für Erwachsene und die Jugendgerichtshilfe wurden in diesem Jahre von dem Ortsausschuß des ADGB übernommen, der bis dahin dieses Gebiet der Fürsorge bearbeitet hatte. In der Zeit vom 1. Februar bis 31. Dezember sind durch unsere Organisation 178 Fälle bearbeitet worden, wovon 121 auf die soziale Gerichtshilfe und 57 Fälle auf die Jugendgerichtshilfe entfielen. In diesen Kreis unserer Betätigung fällt auch die Fürsorge für die gefährdete Jugend. In der Berichtszeit sind 86 solcher Fälle erledigt worden. Die Fälle, in denen wir Schutzsicht, Vormundschaften und Waisenspflege übernehmen mußten, haben sich im letzten Jahre ebenfalls gesteigert.

Die freien Wohlfahrtsorganisationen Düsseldorfs haben sich in diesem Jahre zu einer Arbeitsgemeinschaft zusammengeschlossen, um, unbeschadet ihrer sonstigen Einstellung, besonders in weltanschaulicher Hinsicht, gemeinsam interessierende Fragen und Aufgaben mit der Verwaltung der öffentlichen Wohlfahrtspflege zu beraten und zu fördern.

Auch in diesem Jahre konnten wir einer Reihe Bedürftiger durch Abgabe von Kleidung, Leib- und Bettwäsche, Möbeln und Haushaltsgegenständen behilflich sein. In besonders dringenden Fällen konnten wir durch Barbeiträge Notstände lindern. Infolge der wirtschaftlich schlechten Lage steigerte

sich in unserer Geschäftsstelle auch derZuspruch durchreisender Arbeiter aller Berufe. Zur Unterstützung dieser haben wir mit der Volkshausverwaltung ein Abkommen getroffen, wonach den Durchreisenden gegen von uns ausgestellte Gutscheine Logis und Speisung gewährt bzw. verabfolgt wird.

Anlässlich der Schulentlassung gaben wir an 32 Kinder Anzüge, Kleider, Schuhe und Wäsche. Zur Weihnachtszeit konnten wir 186 Familien und 68 Einzelpersonen durch Abgabe von Kleidung, Leib- und Bettwäsche, sowie von Lebensmitteln und Gutscheine für diese eine Weihnachtsfreude bereiten. Aus Stiftungen, welche das Wohlfahrtsamt verwaltet, konnten wir einer Reihe Klein- und Sozialrentnern, sowie alten Leuten Unterstützungsbeträge von 20—50 Mk. vermitteln.

Während der Schulferien veranstalteten wir für die Schuljugend Wanderungen und Spaziergänge in die näher und weitere Umgebung Düsseldorf, wobei die Kinder mit Milch und Backwerk bewirtet wurden. Die Zahl der kleinen Teilnehmer an diesen Veranstaltungen betrug rund 2000. Besonders erholungsbedürftigen Kindern verschafften wir einen angenehmen und die Gesundheit fördernden Landaufenthalt während der Ferienzeit. Hierfür kamen 152 Kinder in Frage.

Der Ausbildung und Schulung unserer Helferinnen und Helfer haben wir auch in diesem Jahre wieder Rechnung getragen.

Das Waisenhaus der Arbeiterwohlfahrt in Düsseldorf-Gerresheim war ständig mit 30 Kindern belegt. Der Zuspruch ist sehr stark und infolge des Raummangels mußten häufig Anträge auf Aufnahme abgelehnt werden.

Unser Wunsch ist, daß sich zu den jetzt schon tätigen Genossinnen und Genossen noch recht viele bereithalten möchten, sich ebenfalls in den Dienst unserer Aufgaben zu stellen. Die Arbeit, die durch die Arbeiterwohlfahrt geleistet wird, ist auch ein Teil dessen, was geleistet werden muß, um das Ziel zu erreichen, was wir als Sozialisten erstreben. Wp.

### Nachschulungslehrgang.

Am 1. November d. J. beginnt am Sozialpolitischen Seminar der Deutschen Hochschule für Politik (Berlin W 56, Schinkelplatz 6) wieder ein vom Minister für Volkswohlfahrt genehmigter Nachschulungslehrgang für Sozialbeamte. Die Anträge auf Zulassung sind durch die zuständige Dienststelle an den zuständigen Regierungspräsidenten bzw. an den Polizeipräsidenten von Berlin einzureichen. Es ist erwünscht, daß jedesmal bei Absendung eines Gesuches an die Leitung des Seminars eine Mitteilung gegeben wird, damit das Seminar weiß, mit welcher Besucherzahl es rechnen kann. Die Gesuche sollten möglichst schon jetzt gleich eingereicht werden, da sie erfahrungsgemäß eine ziemlich lange Laufzeit haben. Die staatliche Abschlußprüfung findet in der ersten Märzhälfte nächsten Jahres statt. Die Kosten für den gesamten Kurs belaufen sich auf 122 Mk. Alles Nähere ist durch die Seminarleitung (auch telephonisch Merkur 455) zu erfragen.

### Ausstellung internationaler Kinderzeichnungen.

Vom 9. bis 27. Juni findet in dem Ausstellungsraum des Deutschen Roten Kreuzes, Berlin W 10, Corneliusstr. 4b, eine Ausstellung von etwa 500 Zeichnungen von Kindern aus der ganzen Welt statt.

Diese Zeichnungen sind das Resultat eines Wettbewerbes, der von der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe in Genf ausgeschrieben wurde, um die Kinder in der ganzen Welt zu veranlassen, die sogenannte Genfer Erklärung der Kindesrechte in kindlicher Auffassung im Bild darzustellen. Für Deutschland ist dieser Wettbewerb gemeinsam von der Deutschen Zentrale für freie Jugendwohlfahrt, als deutscher Zweig der Internationalen Vereinigung für Kinderhilfe, und dem Zentralinstitut für Erziehung und Unterricht durchgeführt worden.

Die Internationale Vereinigung für Kinderhilfe ist ein Zusammenschluß von 52 nationalen Komitees, die sich bereiterklärt haben, im Falle besonderer Kindernot in irgendeinem Land helfend einzugreifen und außerdem nach Möglichkeit die gesetzlichen Grundlagen der Kinderfürsorge und des Kinderschutzes in der ganzen Welt zu verbreiten. Die erste große Hilfsaktion der IVIK setzte bei der russischen Hungerkatastrophe ein. Es folgten weitgehende Hilfeleistungen für Deutschland, die Schweiz, für Flüchtlingskinder auf dem Balkan u. a. Die Genfer Erklärung, die die programmatische Unterlage für die Arbeit aller nationalen Komitees bildet und die es bei dem Kinderzeichnungswett-

bewerb zu illustrieren galt, lautet folgendermaßen:

I. Dem Kinde muß die normale körperliche und geistige Entwicklung ermöglicht werden.

II. Das Kind, das hungert, muß gespeist, das kranke Kind muß gepflegt, das zurückgebliebene gefördert, das verirrte auf den rechten Weg geführt, das verwaiste und verlassene aufgenommen und versorgt werden.

III. Dem Kind muß zur Selbsterhaltung befähigt und vor jeder Ausbeutung geschützt werden.

IV. Das Kind muß in dem Bewußtsein erzogen werden, daß es seinen Mitmenschen nach bestem Wissen und Können zu dienen habe.

Die Ausstellung ist in der angegebenen Zeit täglich von 9½ bis 18 Uhr geöffnet.

### Helft den Alkoholkranken.

Der Deutsche Arbeiter-Abstinentenbund hat ein vierseitiges Flugblatt

„Helft den Alkoholkranken“ herausgegeben, das in übersichtlicher Anordnung die notwendigen Aufklärungen und Ratschläge gibt. Das Blatt kostet 2 RM. pro 100 Stück und ist vom AAB. zu beziehen. Wir bitten alle alkoholgegnerrischen Genossen an seiner Verbreitung mitzuhelfen.

## BÜCHERSCHAU

Freiwillige Gerichtsbarkeit. Von Schaeffer und Weisler. Grundriß des privaten und öffentlichen Rechts sowie der Volkswirtschaftslehre. Verlag C. L. Hirschfeld, Leipzig 1929. 121 S., Preis 3,25 Mk.

Auch dieser Band (vgl. Heft 8, 1929, S. 254) der Schaefferschen Grundrisse ist in seiner präzisen Darstellung ausgezeichnet zum Selbstunterricht und zum Nachschlagen. Es wird unseren Mitarbeitern noch willkommener sein

als die anderen, weil er ein für sie wichtiges Aufgabengebiet behandelt. Den Vormundschafts-sachen ist ein Abschnitt gewidmet, aber auch die Frage der Urkund-sachen und die Frage des Nach-lasses und selbstverständlich auch die allgemeinen Sachen sind für sie von Bedeutung. H. W.

**Evangelische Jugendfürsorge.** Lic. Dr. J. Beckmann. Eckartsberga (Thür.) 1929. Eckartshaus. 67 S. Preis 0,75 RM.

Verfasser bemüht sich in diesem sehr klar geschriebenen Ueberblick über Wesen und Form evangelischer Jugendfürsorge redlich um den Nachweis, daß es hier um nichts geht, als um „die Tat der Liebe“, um „reinen Helferwillen, der keinen Nebenzweck, keine „kirchlichen Interessen“ verfolgt, sondern nur Hilfe und Wohl der Jugend will“. Der ernste Helferwille soll ihm auch nicht abgesprochen werden. Er findet mitunter gute Worte wie das: „Verwahrloste Jugend ist eine Anklage gegen versäumte Christenpflicht“. Dennoch kann er nicht überzeugen. Wenn es z. B. S. 14 heißt: „Eine Volkskirche ohne Jugend-erziehung begeht Selbstmord“, dann dürfte das genau auf das alte Wort hinauskommen: „Wer die Jugend hat, hat die Zukunft“. Um so unangenehmer berührt es, auch hier wieder dem Pharisäismus zu begegnen, der ganz summarisch der amtlichen Fürsorge „die innere Stoßkraft“ abspricht. „Eine so innerliche Triebkraft wie die Liebe wächst nicht auf dem Boden der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben von Behörden und Aemtern“. Das ist in dieser Verallgemeinerung eine schwere Kränkung zahlloser Frauen und Männer der öffentlichen Fürsorge. Die konfessionelle Wohlfahrtspflege sollte mit solchen Urteilen um so zurückhaltender sein, als gerade der fort-

schreitende Ausbau ihrer eigenen ämtermäßigen Organisationen und die zunehmende Zahl bezahlter Fachkräfte in ihnen allenthalben in ihrem eigenen Lager die Gefahr der Verbürokratisierung und Verbonzung schon jetzt deutlich werden läßt. — In den Aufbau der evangelischen Jugendfürsorge gibt die Schrift einen guten Einblick und verdient schon um dessentwillen unsere Beachtung. R. Schl.

**Kartenauskunft des Arbeitsrechts.** Herausgegeben von Amtsgerichts-rat Dr. Kallee unter Mitarbeit namhafter Arbeitsrechtler. Verlag für Wirtschaft und Verkehr, Stuttgart 1928/29. Jede Karte 7 Pf.

Bei einem so wechselnden Arbeitsgebiet, wie es die neue Gesetzgebung und Rechtsprechung des Arbeitsgerichts noch ist, ist es besonders begrüßenswert, daß außer Gesetzestexten und Kommentaren, die bei jeder Neuerung ungültig werden, eine Kartei besteht, die durch geringe Mühe, nämlich Auswechseln der einzelnen Karte, jederzeit ein sachlich völlig einwandfreies Nachschlagewerk geschaffen worden ist. Neben den Gesetzestexten usw. bringt die Kartei auch noch Urteile der Landesarbeitsgerichte, des Reichsarbeitsgerichts unter genauem Abdruck des Sachverhalts und der Gründe. Die Kartei kann jedem, der sich für Arbeitsrecht interessiert, wärmstens empfohlen werden. D. Be.

#### Druckfehlerberichtigung.

In unserer Sonderheft „Richtlinien zur Umgestaltung der Fürsorgeerziehung“, sind zwei Druckfehler unterlaufen: Auf Seite 291 „Pädagogische Grundsätze“, Nr. 9, muß es „Selbsttätigkeit der Jugendlichen“ heißen und auf Seite 310, zweiter Absatz, 5. Zeile, muß das erste Wort selbstverständlich „Besinnungszeit“ und nicht Bestimmungszeit heißen.

D. Red.